

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. März 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP)	80, 81	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	66
Dr. Addicks, Karl (FDP)	103	Dr. Keskin, Hakki (DIE LINKE.)	13, 14
Ahrendt, Christian (FDP)	1, 2	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	51, 52
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 82, 83, 84	Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	95, 96, 97, 98
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Kopp, Gudrun (FDP)	53
Brüderle, Rainer (FDP)	30, 31	Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	22, 23
Brunkhorst, Angelika (FDP)	61	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	33, 34, 35, 36
Claus, Roland (DIE LINKE.)	85, 86	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64, 65
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76, 77	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	56, 57, 58, 59	Leibrecht, Harald (FDP)	4
Dyckmans, Mechthild (FDP)	21	Lenke, Ina (FDP)	79
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	32	Manzewski, Dirk (SPD)	54, 55
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100	Meinhardt, Patrick (FDP)	37, 38
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	47, 48, 87, 88	Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	89	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	78	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	6, 7
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	62	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 67
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	101, 102	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)	9, 10, 11
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91	Piltz, Gisela (FDP)	17, 18
Hill, Hans-Kurt (DIE LINKE.)	49, 50	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Ibrügger, Lothar (SPD)	92, 93, 94		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	68, 69	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Schäffler, Frank (FDP)	39, 40	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	104
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU)	26, 27	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 70, 71
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	41, 42, 43	Wegner, Kai (CDU/CSU)	45
Schummer, Uwe (CDU/CSU)	28	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	72, 73, 74
Schuster, Marina (FDP)	12	Dr. Wissing, Volker (FDP)	46
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	99	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP)	20

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Ahrendt, Christian (FDP) Visumantragsverfahren für Touristen aus dem arabischen Raum bzw. Ländern mit größtenteils islamischer Bevölkerung	1	Schuster, Marina (FDP) Ergebnisse der Initiative der Bundesregierung zur Abschaltung des islamistischen TV-Senders Al-Manar von den Satellitenprovidern Nilesat bzw. Arabsat	6
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestellte Menüs einschließlich Getränke für das Galadinner am 3. April 2009 in Baden-Baden anlässlich des NATO-Gipfels sowie dafür vereinbarter Preis	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Leibrecht, Harald (FDP) Öffnung der internationalen Streubomben-Konferenz am 26. Juni 2009 in Berlin für Nichtunterzeichnerstaaten	2	Dr. Keskin, Hakki (DIE LINKE.) Konsequenzen aus dem Soysal-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) für die Einreisebestimmungen türkischer Staatsangehöriger; Sperrung der Intranetseite bei der Bundespolizei über Inhalt und Auswirkungen dieses Urteils	7
Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der kongolesischen Regierung durch die Bundesregierung bei der Auslieferung des ehemaligen Rebellenführers Ntaganda an den Internationalen Strafgerichtshof	2	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis der Bundesregierung über das selbsternannte „Fürstentum Germania“ in der Prignitz sowie Maßnahmen im Umgang mit den Bewohnern des Schlosses Krampfer	8
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) Gesundheitszustand der neun am 10. März 2009 in Kenia überstellten somalischen Piraten sowie Maßnahmen zur Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Prozesses	2	Piltz, Gisela (FDP) Anzahl der Übergriffe gegen Polizeibeamtinnen und -beamte bzw. andere Sicherheitsbeamtinnen und -beamte des Bundes in den vergangenen drei Jahren und geplante Schutzmaßnahmen	9
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung des Bundes am Provincial Development Funds in Afghanistan sowie Absicherung im Bundeshaushalt	3	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung einer geplanten Demonstration der rechten Gruppierung „Russland-deutsche Konservative“ in Friedland	10
Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) Notwendigkeit der Einrichtung einer internationalen Untersuchungskommission zu den Kriegs- und Völkerrechtsverbrechen während der israelischen Militäroffensive im Gazastreifen im Dezember 2008/Januar 2009	4	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Verbot der Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ) noch in dieser Legislaturperiode	10
Initiativen der Bundesregierung gegen die nicht rechtsstaatlichen Kriterien genügende Verurteilung des Journalisten P. K. in Afghanistan	6		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Dyckmans, Mechthild (FDP) Beibehaltung der Prüfung der beiderseitigen Strafbarkeit auch im Falle der Einschlägigkeit der Deliktgruppen bei der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen in Strafsachen	11
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) Noch ausstehende Entscheidung des Deutschen Patent- und Markenamts in Sachen CELAS (effektive Lizenzierung für pan-europäische Musikdienste) sowie Vereinbarkeit der Agenturtätigkeit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) mit dem Urheberwahrnehmungsgesetz	12
Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung der Strafprozessordnung hinsichtlich der Zulässigkeit von Onlinedurchsuchungen	12
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Bewertung des fehlenden Abschlusszwangs nach § 11 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes für international tätige Musikverlage aufgrund der „Option-3“-Strukturen sowie rechtliche Nachteile für kontinentaleuropäische Musikverlage	13
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Gewährleistung eines ausreichenden Persönlichkeitsschutzes im Internet vor dem Hintergrund schwerer Beleidigungen und Verleumdungen auf Internetforen	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Informierung der Anwohner über geplante Verkäufe von Gewässern	15
	Brüderle, Rainer (FDP) Haltung der Bundesregierung zu den Bonuszahlungen an die Vorstände der Deutschen Postbank AG für das Jahr 2008
	16
	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Höhe der gesamten bundesdeutschen Steuerausfälle für die Kommunen durch die einzelnen Maßnahmen des Konjunkturpaketes II
	17
	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Änderungen in der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder sowie Auswirkungen auf das entsprechende Investitionsverhalten bei Kommunen und Ländern
	19
	Meinhardt, Patrick (FDP) Verfassungsrechtliche Möglichkeiten zur Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II für den Bereich Schulinfrastruktur über energetische Sanierungsmaßnahmen hinaus
	20
	Schäffler, Frank (FDP) Verstoß von Artikel 2 § 3 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes („Gesetzlich genehmigtes Kapital“) gegen die Artikel 25 und 29 der Kapitalrichtlinie
	21
	Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern der KfW Bankengruppe
	22
	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Mögliche beschäftigungspolitische Effekte einer Erschließung der Kalisalzvorkommen für die Region Roßleben in Nordthüringen sowie Stand der Verkaufsverhandlungen des stillgelegten Bergwerks Roßleben und des dazugehörigen Bergwerkseigentums
	22
	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne zur Rettung der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) unter Berücksichtigung der finanziellen Belastungsgrenzen des Bundes
	23

	<i>Seite</i>
Wegner, Kai (CDU/CSU) Auswirkungen des Konjunkturpakets II auf die Anzahl der Familien mit Anspruch auf Kindergeld	24
Dr. Wissing, Volker (FDP) Höhe der bisher durch die Bundesländer abgerufenen Mittel aus dem Konjunkturpaket II sowie Verwendung im Bereich Bildung und Infrastruktur	25
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Gewährleistung einer zügigen und unkomplizierten Vergabe der im Rahmen des Konjunkturpakets II zur Verfügung gestellten Mittel für die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität, zu erwartender Mittelabfluss bis 2010 und konjunkturelle Wirksamkeit der Förderung	26
Hill, Hans-Kurt (DIE LINKE.) Technische und wirtschaftliche Machbarkeit einer Höchstspannungsgleichstromtrasse von Nord- nach Süddeutschland	27
Einschätzung der Durchleitungskapazität der Hoch- und Höchstspannungstrassen gemäß Energieleitungsausbaugesetz in Bezug auf den aus Gas/Kohle und erneuerbaren Energien hergestellten Strom bis 2020 . .	27
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Pläne zur Rettung des Chipherstellers Qimonda AG und dessen Dresdner Produktionsstandortes	28
Kopp, Gudrun (FDP) Verwendung von Fördermitteln für die neuen Bundesländer aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Projekte in den alten Bundesländern im Jahr 2008	29
Manzewski, Dirk (SPD) Zeitraumen für die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen	29

	<i>Seite</i>
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Inkrafttreten der Verordnungen über zwingende Arbeitsbedingungen in den einzelnen Branchen und zugrunde liegende Tarifverträge; Vorlage der Ergebnisse der Kommission zur Erarbeitung von Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche und Beginn der Arbeit des Hauptausschusses zur Festsetzung von Mindestarbeitsentgelten	30
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl Hilfebedürftiger mit Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente ab dem 63. Lebensjahr aufgrund § 12a SGB II sowie Anzahl der Fälle mit Verzicht auf diese Regelung aufgrund der Unbilligkeitsverordnung seit Anfang 2008	31
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Brunkhorst, Angelika (FDP) Angekündigte Auswertung der Erfahrungen mit der 2008 in Kraft getretenen Zirkusregisterverordnung	33
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Änderungen beim Ausstieg aus der Milchquote	33
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In deutschen Putenmastbeständen zum Einsatz kommende Antibiotika und Erfassung der in Puten- oder anderen Nutztierpopulationen vorkommenden antibiotikaresistenten Bakterien	34
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Verwendung der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem bevorstehenden NATO-Gipfel in Straßbourg/Kehl/Baden-Baden . . .	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der Teilnahme von Eurofighter- und Airbus-Kampfflugzeugen an der Rüstungsmesse AERO INDIA	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtliche Behandlung von Zivildienst- und Wehrpflichtigen in Bezug auf Überprüfungsuntersuchungen
37	43
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Gesamtkosten der Teilnahme der Luftwaffe der Bundeswehr an der AERO INDIA 2009 und Kostenübernahme durch Dritte . .	Lenke, Ina (FDP) Konzept und Vorlage des Erfahrungsberichts über die Situation der Frauen im Vergleich zu den Männern in den Verwaltungen und Gerichten des Bundes
38	44
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Militäroperation der Operation Enduring Freedom (OEF) in der Nacht auf den 22. März 2009 im afghanischen Imam Sahib gegen das Gästehaus des Bürgermeisters mit Zivilopfern sowie Abstimmung mit dem ISAF-Kommando der Provinz Kunduz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
39	Ackermann, Jens (FDP) Gründe für eine Anspruchsberechtigung auf ein Mammographie-Screening nur bis zum 70. Lebensjahr
Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Therapeutische Betreuung für Kinder von Soldaten mit Posttraumatischen Belastungsstörungen infolge eines Auslandseinsatzes	44
40	Zurverfügungstellung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II zur Gründung Medizinischer Versorgungszentren
Verwendeter Raketentyp beim Beschuss auf das Plateau Kunduz im März 2009 und eventuelle Verbindungen zum Waffenschmuggel	46
41	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Deutscher Kostenanteil am Bau der neuen Start- und Landebahn am Bundeswehrstützpunkt in Masar-e Sharif in Afghanistan	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkehrspolitische Pläne für die Entwicklung der Elbschifffahrt
41	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Claus, Roland (DIE LINKE.) Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise auf das Erreichen gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Aktionsprogramm Kindertagespflege vorgesehene gesetzliche Standards für die Grundqualifizierung in der Kindertagespflege	47
41	Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Modalitäten der Vergabe der im Rahmen des Konjunkturpaketes II für 2009 und 2010 zur Verfügung gestellten Mittel für die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität
Anzahl der Berufsaufgaben von Tagespflegepersonen aufgrund der Besteuerung seit Jahresbeginn	48
43	Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Sachstand des Vorentwurfs der Bundesstraße 299 – Ortsumfahrung Mühlhausen (Oberpfalz)
	49

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum vom baden-württembergischen Innenministerium vorgeschlagenen Netzkonzept nördlich von Biberach unter Beibehaltung des Vorhabens „Querspange Mettenberg“ und Auswirkungen auf den Verkehr nach Fertigstellung 50</p> <p>Ibrügger, Lothar (SPD) Kenntnis der Bundesregierung über noch ausstehende Flugsicherungsgebühren der Fluggesellschaft Alitalia sowie Maßnahmen zur Begleichung der noch offenen Beträge . 51</p> <p>Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Verpflichtung der Deutschen Bahn AG zur Offenlegung der sich beim Bau einer Neubaustrecke gegenüber einer Finanzierungsvereinbarung mit der Bundesregierung ergebenden Mehrkosten 51</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Gewährleistung der Mitwirkungsrechte behinderter Menschen und ihrer Selbsthilfeorganisationen 53</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weitere Zuteilungsmöglichkeit von Feldern zur Erkundung und Gewinnung von Erdwärme sowie Sicherstellung der Nutzung der Geothermik durch Städte und Gemeinden nach der Erlaubnis für Erkundungen zur Kohlendioxidablagerung 53</p>	<p>Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Vorlage des fehlenden Managementplans für das FFH-Gebiet (FFH = Fauna-Flora-Habitat) Nüssauer Heide in Büchen gemäß der FFH-Richtlinie 54</p> <p>Nachgewiesene Dioxinbelastung auf Elbwiesen 54</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Dr. Addicks, Karl (FDP) Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit mit nationalem HIV-/Aids-Präventionsprogramm sowie Zusammenarbeit bei fehlendem Präventionsprogramm 55</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Einrichtung einer gemeinsamen Weltagrarbericht-Arbeitsgruppe durch BMZ und BMELV; Unterzeichnung des Weltagrarberichts durch die Bundesregierung 56</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP)
- Wie lange dauert das Visumantragsverfahren bei Touristen aus Ländern aus dem arabischen Raum (Algerien, Ägypten, Jemen, Sudan etc.) bzw. Ländern, deren Bevölkerung größtenteils dem Islam angehört, die in der Bundesrepublik Deutschland Urlaub machen wollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 30. März 2009

Die Bearbeitungszeit bis zur Erteilung des Visums beträgt etwa ein bis drei Arbeitstage, wenn der Antragsteller seinen Antrag mit vollständigen Unterlagen vorgelegt hat. Diese Frist verlängert sich jedoch für Staatsangehörige, die der so genannten Konsultation zentraler Behörden gemäß Abschnitt V Nummer 2 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion zum Schengener Durchführungsübereinkommen unterliegen („KZB-Verfahren“), auf etwa elf bis 14 Tage. Dies betrifft ca. die Hälfte der Staaten des arabischen Raumes. Für einige Golfstaaten wird ein verkürztes KZB-Verfahren durchgeführt, so dass die Verfahrensdauer dort ca. drei bis fünf Tage beträgt.

2. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP)
- Spielt die Religionszugehörigkeit bzw. das Herkunftsland bei der Erteilung eines Tourismusvisums eine besondere Rolle, und wenn ja, inwiefern finden diese Umstände Berücksichtigung bei der Entscheidung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 30. März 2009

Die Religionszugehörigkeit spielt bei der Erteilung eines Tourismusvisums keine Rolle. Zur Bedeutung des Herkunftslands für die Dauer des Visumverfahrens wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Menüfolgen inklusive Getränkebegleitung hat die Bundesregierung für das Galadinner der Regierungschefs, Außen- und Verteidigungsminister in Baden-Baden am 3. April 2009 anlässlich des NATO-Gipfels bestellt, und wie hoch ist der dafür vereinbarte Preis?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 31. März 2009

Bei allen drei in der Fragestellung genannten Essen wird ein Vier-Gänge-Menü angeboten, das sich an einheimischer Küche ausrichtet und typische lokale und regionale Erzeugnisse gemäß der Saison nutzt. Die Kosten halten sich im üblichen Rahmen.

4. Abgeordneter
Harald Leibrecht
(FDP)
- Warum öffnet die Bundesregierung die internationale Streubomben-Konferenz am 26. Juni 2009 in Berlin nicht auch für Staaten, die die Konvention nicht unterzeichnet haben, jedoch Streumunition im großen Umfang lagern?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 2. April 2009**

Ziel der Bundesregierung ist, möglichst rasch die für das Inkrafttreten des Abkommens erforderlichen 30 Ratifikationen zu erreichen. Auch der Deutsche Bundestag hat sich in seiner Entschließung vom 4. Dezember 2008 für eine zügige Ratifikation und ein baldiges Inkrafttreten der Konvention ausgesprochen. Die geplante Konferenz dient dem Erfahrungsaustausch unter den Zeichnerstaaten zu Fragen der praktischen Umsetzung der Konvention. Dabei gilt es, den Zeichnerstaaten mit Blick auf die in einigen Fällen gewaltige Aufgabe Wege aufzuzeigen, wie die Verpflichtungen der Konvention in der vorgegebenen Zeit erfüllbar sind. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, den Teilnehmerkreis grundsätzlich auf die Staaten mit Streumunitionsbeständen zu beschränken, die Zeichner des Übereinkommens von Oslo sind. Gleichwohl wird die Bundesregierung – in Abstimmung mit der norwegischen Regierung, welche die Konferenz mitorganisiert – die Frage von Beobachtern bei der Konferenz sorgfältig prüfen und gegebenenfalls praktikable Lösungen suchen.

5. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit die kongolesische Regierung den ehemaligen Rebellenführer Bosco Ntaganda, der aufgrund der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten im Ostkongo vom Internationalen Strafgerichtshof wegen Kriegsverbrechen per Haftbefehl gesucht wird, an den Internationalen Strafgerichtshof ausliefert, wozu die kongolesische Regierung als Vertragsstaat des Römischen Statuts verpflichtet ist?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 2. April 2009**

Nach Artikel 86 des Römischen Statuts sind alle Vertragsstaaten zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) verpflichtet. Die EU rief mit Präsidentschaftserklärung vom 20. Februar 2009 zur Situation im Osten der Demokratischen Republik Kongo alle Beteiligten zur Zusammenarbeit mit dem IStGH auf.

6. Abgeordneter
Burkhardt Müller-Sönksen
(FDP)
- Ist der Bundesregierung der Gesundheitszustand der neun somalischen, von deutschen Marinesoldaten festgesetzten Piraten bekannt, die am 10. März 2009 an Kenia überstellt wurden, und wenn ja, wie ist dieser zu beschreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 30. März 2009**

Nach Ingewahrsamnahme am 3. März 2009 und vor Übergabe an die kenianische Justiz am 10. März 2009 untersuchte das medizinische Personal der Fregatte „Rheinland-Pfalz“ die neun verdächtigen Personen. Es gab bis zur Übergabe an die kenianische Justiz bei keiner der genannten Personen akute oder gravierende gesundheitliche Probleme. Auch seit Übernahme durch die kenianische Justiz gibt es keine Hinweise auf gesundheitliche Probleme der Inhaftierten.

7. Abgeordneter
**Burkhardt
Müller-Sönksen**
(FDP)
- Welche Maßnahmen – außerhalb des Angebots zur Aussagebereitschaft deutscher Marinesoldaten und der Besetzung eines deutschen Hubschraubers – hat die Bundesregierung ergriffen, um dafür zu sorgen, dass der am 22. April 2009 beginnende Prozess gegen die somalischen Männer nach rechtsstaatlichen Prinzipien verläuft, und wenn sie keine Maßnahmen ergriffen hat, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 30. März 2009**

Die Bundesregierung hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass die Europäische Union mit Kenia eine Vereinbarung geschlossen hat, in der sich Kenia zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Verfahrens gegen der Piraterie verdächtige Personen verpflichtet hat. Ein Vertreter der deutschen Botschaft in Nairobi und der deutsche Honorarkonsul in Mombasa waren bei der Übergabe der Gefangenen an die kenianischen Behörden am 10. März 2009 und beim Haftprüfungstermin am 11. März 2009 zugegen. Sie überzeugten sich davon, dass das Verfahren und die Behandlung der Gefangenen rechtsstaatlichen Maßstäben und den Vorgaben des Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und Kenia vom 6. März 2009 entsprachen. Die Botschaft steht seit der Übergabe der Gefangenen in ständigem Kontakt mit der Staatsanwaltschaft und dem Gericht in Mombasa. Etwaigen Hinweisen auf rechtsstaatswidriges Vorgehen würde die deutsche Botschaft unverzüglich nachgehen. Die Bundesregierung gewährt Kenia die im Briefwechsel zwischen der Europäischen Union und Kenia vorgesehene Unterstützung im Hinblick auf die Ermittlungen gegen die übergebenen Personen und ihre strafrechtliche Verfolgung.

8. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe beabsichtigen die beteiligten Ressorts der Bundesregierung den Provincial Development Funds in Afghanistan in den kommenden Jahren zu unterstützen, und aus welchen Haushaltstiteln wird der Fonds konkret finanziert?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 30. März 2009**

Das Konzept der Provincial Development Funds (PDF) wurde im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH entwickelt und wird als ein Instrument der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe seit 2005 auch in Afghanistan eingesetzt. Seit Ende 2006 wird es als ressortgemeinsames Vorhaben des BMZ und des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) mit dem Ziel durchgeführt, durch die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in den afghanischen Provinzen Kunduz, Takhar und Badakhshan schnell spürbare und an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichtete Fortschritte, auch im Umfeld der Regionalen Wiederaufbauteams (PRT), beim Wiederaufbau zu erzielen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der basisnahen Planung und Umsetzung der Vorhaben sowie einer gemeinsamen Entscheidungsfindung mit den afghanischen Autoritäten.

Die Finanzierung der PDF richtet sich demnach am ermittelten Bedarf der afghanischen Bevölkerung aus. Für 2009 ergab die Bedarfsanalyse einen Bedarf in Höhe von 2,4 Mio. Euro für die o. g. drei Provinzen, d. h. pro Provinz 800 000 Euro. Wie die Notwendigkeit für eine weitere Unterstützung für die nächsten Jahre aussehen wird, kann zu diesem Zeitpunkt daher noch nicht konkretisiert werden. Die Bundesregierung plant jedoch mit einer Unterstützung auf ähnlich hohem Niveau wie in diesem Jahr.

Das ressortgemeinsame Vorhaben der Not- und Übergangshilfe wird in diesem Jahr mit neuen Mitteln in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. Euro ausgestattet werden. Das BMZ finanziert dabei die Management- und Umsetzungsstruktur für das Vorhaben und das BMVg sowie erstmals das Auswärtige Amt (AA) die Alimentierung der PDF. Die Mittel verteilen sich wie folgt auf die beteiligten Ressorts:

- AA: 800 000 Euro, Titel: Stabilitätspakt Afghanistan (Kapitel 05 02 Titel 687 79);
- BMZ: 1,9 Mio. Euro, Titel: Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (Kapitel 23 02 Titel 687 20); davon 1,4 Mio. Euro Barmittel 2009 sowie 0,5 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen 2009 für 2010. Außerdem sind noch 1 Mio. Euro Barmittel derzeit im Vorhaben aus der Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres vorhanden;
- BMVg: 1,5 Mio. Euro, Titel: Ressortkreis zivile Krisenprävention (Kapitel 14 02 Titel 687 01).

9. Abgeordneter
**Dr. Norman
Paech**
(DIE LINKE.)

Erachtet es die Bundesregierung für notwendig, dass angesichts der Berichte des UN-Sonderberichterstatters für Palästina des Rats für Menschenrechte, Richard Falk, vom 18. Februar 2009 und 10. März 2009 sowie von Human Rights Watch von Ende März 2009 zu Kriegs- und Völkerrechtsverbrechen während der israelischen Militäroffensive im Gazastrei-

fen im Dezember 2008/Januar 2009 eine Internationale Untersuchungskommission zur Untersuchung von Kriegs- und Völkerrechtsverbrechen der Kriegsparteien, insbesondere an der zivilen Bevölkerung, eingerichtet wird, und wenn ja, welche Initiativen wird sie hierfür ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 2. April 2009**

Die Bundesregierung hat stets betont, dass grundlegende Regeln des humanitären Völkerrechts im Gazastreifen einzuhalten sind. Eine Ermittlungskommission der Vereinten Nationen zur Untersuchung von Übergriffen auf VN-Einrichtungen und Operationen während des Gazakriegs hat am 12. Februar 2009 ihre Arbeit aufgenommen und soll in Kürze an den Generalsekretär der Vereinten Nationen berichten. Mit ihren Partnern in der Europäischen Union ist sich die Bundesregierung einig, dem Untersuchungsergebnis nicht vorzugreifen. Diese gemeinsame Haltung spiegeln auch die Ratschlussfolgerungen vom 26./27. Januar 2009 wider: „Der Rat ermahnt alle Konfliktparteien, die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten und ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen, und er wird die Untersuchungen mutmaßlicher Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht aufmerksam verfolgen.“

Die Bundesregierung hat zudem die israelische Regierung um Klärung der Sachlage gebeten. Eine interne Untersuchung der israelischen Streitkräfte zu mutmaßlichen Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht ist angeordnet und dauert derzeit an.

10. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht des UN-Sonderberichterstatters Richard Falk im Allgemeinen und insbesondere im Hinblick auf seine Einschätzung, dass es problematisch sei, dass Israel als Besatzer des Gazastreifens überhaupt ein Selbstverteidigungsrecht in Anspruch nehmen kann und damit gegebenenfalls völkerrechtswidrig gehandelt habe, vielmehr die Besetzten ein Widerstandsrecht hätten?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 2. April 2009**

Der vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen mandatierte Sonderberichterstatter zur Situation der Menschenrechte in den besetzten palästinensischen Gebieten, Richard Falk, hat am 11. Februar 2009 und am 10. März 2009 aus Anlass der Sondersitzung des Menschenrechtsrats und für den regulären 10. Menschenrechtsrat Berichte zur Menschenrechtssituation in den palästinensischen Gebieten erstellt. Seine Berichte haben keine Rechtsverbindlichkeit, sondern bilden die persönliche Einschätzung des Sonderberichterstatters des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen ab.

Die Bundesregierung kann beiden Berichten die in der Frage implizierte Einschätzung nicht entnehmen.

11. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Durch welche Initiativen macht die Bundesregierung bei der afghanischen Regierung ihren Einfluss geltend, um gegen die nicht rechtsstaatlichen Kriterien genügende Verurteilung des Journalisten P. K. in Afghanistan zu protestieren?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 2. April 2009**

Die Bundesregierung hat die afghanische Regierung seit der Verhaftung von P. K. wiederholt und hochrangig gebeten, ein rechtsstaatliches Verfahren in diesem Fall zu gewährleisten. Bereits vor der Verkündung des Urteils im Berufungsverfahren am 21. Oktober 2008 hat sich der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, bei seinem afghanischen Amtskollegen, Dr. Rangin Dadfar Spanta, für P. K. in diesem Sinne eingesetzt. Nach der Verkündung des Urteils des Berufungsgerichts am 21. Oktober 2008 demarchierte die Europäische Union umgehend gegenüber der afghanischen Regierung und forderte ein transparentes und rechtsstaatliches Verfahren für P. K. Wie am 9. März 2009 bekannt wurde, hat das Oberste Gericht im Februar 2009 das Urteil des Berufungsgerichts bestätigt. Allerdings steht dem afghanischen Staatspräsidenten, Hamid Karzai, nach der afghanischen Verfassung das Recht zu, eine Begnadigung auszusprechen. Der EU-Sondergesandte, Ettore Francesco Sequi, und der VN-Sondergesandte, Kai Eide, setzen sich derzeit dafür ein, dass Staatspräsident Hamid Karzai sein Begnadigungsrecht im Fall von P. K. nutzt. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen. Darüber hinaus fordert die Bundesregierung von der afghanischen Regierung, die Meinungs- und Pressefreiheit auf eine solide rechtliche Grundlage zu stellen und damit auch einen besseren Schutz für Journalisten zu gewährleisten.

12. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Wann und mit welchen Ergebnissen hat die Bundesregierung seit dem 22. Dezember 2008 gegenüber der ägyptischen Regierung bzw. der Arabischen Liga auf eine Abschaltung des islamistischen TV-Senders Al-Manar von den Satellitenprovidern Nilesat bzw. Arabsat hingewirkt?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 27. März 2009**

Das Thema der Abschaltung des Senders „Al-Manar“ über die Satellitenbetreiber Nilesat und Arabsat ist gegenüber der ägyptischen Seite in verschiedenen bilateralen Gesprächen wiederholt anhängig gemacht worden. Unter anderem wurde diese Frage beim Treffen vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, mit

dem ägyptischen Außenminister Abul Gheit am 16. Dezember 2008 in Berlin aufgegriffen. Im Nachgang dazu hat die Bundesregierung das Thema erneut gegenüber ägyptischen Stellen angesprochen.

Die ägyptischen Vertreter verweisen in diesem Zusammenhang auf die Meinungsfreiheit und deren Stellenwert gerade in europäischen Ländern.

Die Bundesregierung wird diese Frage gegenüber Vertretern der ägyptischen Regierung auch in Zukunft ansprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter **Dr. Hakki Keskin** (DIE LINKE.) Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Umsetzung des sog. Soysal-Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19. Februar 2009 zum visumfreien Transitverkehr für Dienstleistungserbringer, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus für die Einreisebestimmungen gegenüber türkischen Staatsangehörigen, die Deutschland zu touristischen Zwecken besuchen wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 31. März 2009

Der Europäische Gerichtshof hat durch das Urteil vom 19. Februar 2009 (Az.: C-228/06) festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland türkische Lkw-Fahrer, die zwecks Erbringung von Dienstleistungen für ein in der Türkei ansässiges Unternehmen nach Deutschland einreisen wollen, hierfür von der Visumpflicht befreien muss, sofern die Aufenthaltsdauer zwei Monate nicht übersteigt und die Einreise zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen mit der Türkei visumfrei möglich war. Die diesbezüglichen Einzelheiten werden derzeit geprüft und in die Verwaltungspraxis umgesetzt.

Die Bundesregierung prüft darüber hinaus zurzeit sorgfältig, ob weitere Formen der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung durch türkische Staatsangehörige gegebenenfalls im Lichte des „Soysal“-Urteils von der Visumpflicht zu befreien sind und wie dies praktikabel umgesetzt werden kann. Bis zum Abschluss dieser Prüfung, die infolge der Komplexität der betroffenen Rechts- und Sachfragen eine gewisse Zeit beanspruchen kann, wird das bestehende Visa- und Grenzregime einstweilen fortgesetzt.

Konsequenzen in Bezug auf die Visumpflicht weiterer Personengruppen sind aus Sicht der Bundesregierung nicht veranlasst. Insbesondere folgt aus dem „Soysal“-Urteil kein Recht türkischer Staatsangehöriger auf eine visumfreie Einreise nach Deutschland zum Zweck des Empfangs von Dienstleistungen (so genannte passive Dienstleistungsfrei-

heit), beispielsweise als Touristen oder im Rahmen von Verwandtenbesuchen.

Die Bundesregierung hält es – unabhängig vom Vorstehenden – für sinnvoll, dass die Frage der Konsequenzen aus dem „Soysal“-Urteil auch auf europäischer Ebene erörtert wird; solche Erörterungen haben bereits begonnen.

14. Abgeordneter
Dr. Hakki Keskin
(DIE LINKE.)
- Womit begründet die Bundesregierung die Sperrung der Website im Intranet der Bundespolizei, die über Inhalt und Auswirkungen dieses EuGH-Urteils informiert, wonach türkische Staatsangehörige im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit visumfrei nach Deutschland einreisen können müssten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 31. März 2009

Es handelt sich um eine private Webseite. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung bei der Behandlung von grenzpolizeilichen Sachverhalten und zur Gewährleistung der festgelegten grenzpolizeilichen Entscheidungsstandards war es erforderlich, dass die Bundespolizei den Zugriff auf diese private Webseite von dienstlichen Arbeitsplätzen der Bundespolizei aus vorübergehend einschränkte.

Während dieser Einschränkung sind die Grenzbehörden über die anzuwendende Verwaltungspraxis informiert worden.

15. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse, insbesondere über rechtsextreme Bestrebungen und Vernetzungen, liegen der Bundesregierung über das selbsternannte „Fürstentum Germania“ in der Priegnitz vor, über das unter anderem die „Leipziger Volkszeitung“ vom 20. März 2009 („Furcht vor Fürstentum Germania“) berichtet hat?
16. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen gedenkt sie in der Auseinandersetzung mit den Bewohnern des Schlosses Krampfer zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 31. März 2009

Die nachgefragte Organisation unterfällt nicht der Beobachtungszuständigkeit des Bundes. Zu Fragen, die Belange eines Bundeslandes betreffen, nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

17. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Wie viele Übergriffe bei welchen Anlässen insbesondere gegen Polizeibeamtinnen und -beamte des Bundes bzw. andere Sicherheitsbeamtinnen und -beamte des Bundes (z. B. Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Zollfahndungsdienst) gab es jeweils in den vergangenen drei Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 30. März 2009

In nachfolgender Tabelle sind die im Bundeskriminalamt (BKA), Bundespolizeipräsidium und Bundesministerium der Finanzen bekannten Zahlen zu den Übergriffen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte des Bundes bzw. andere Sicherheitsbeamtinnen und -beamte des Bundes in den Jahren 2006, 2007 und 2008 zusammengefasst. Neben Beleidigungen und Bedrohungen kommt es dabei auch oft zu Körperverletzungen.

	2006	2007	2008
Bundeskriminalamt	4	0	1
Bundespolizei	1 014	851	985
Zollverwaltung	80	92	74

Die Einsatzanlässe sind unterschiedlichster Art und werden durch die entsprechenden Aufgabenzuweisungen der Vollstreckungsbehörden bestimmt. Die Einsatzanlässe lassen häufig die anschließenden Einsatzverläufe nicht erwarten.

Bei den vom BKA gemeldeten Fällen handelt es sich ausschließlich um Beleidigungen im Rahmen von Polizeikontrollen bzw. Medienberichterstattung.

Im Bereich der Bundespolizei kommt es häufig zu Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte insbesondere im Zusammenhang mit dem Vollzug bahnpolizeilicher Aufgaben, aber auch im Zusammenhang mit Fußballspielen und Versammlungslagen.

Ähnliches gilt für die Zollverwaltung; hier fanden die Übergriffe ganz überwiegend bei typischen Kontrollhandlungen der Zollbeschäftigten wie z. B. bei Kontrollen im Reiseverkehr, bei mobilen Zoll- und Verbrauchsteuerkontrollen im Binnenland, bei Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sowie bei Vollstreckungshandlungen des Vollstreckungsdienstes der Zollverwaltung statt.

18. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse dazu vor, dass Übergriffe gegen Polizeibeamtinnen und -beamte verstärkt zu beklagen sind, und falls ja, welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Polizeibeamtinnen und -beamten besser vor Gewalt, Beleidigungen und anderen Angriffen zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 30. März 2009**

Die Übergriffe auf Vollzugsbeamte des Bundes (Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Zollverwaltung) bewegen sich auf nahezu gleich bleibendem Niveau. Gleichwohl sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die bestehenden Maßnahmen zum Schutz der Beamtinnen und Beamten weiter zu verbessern. Daher wird auch künftig eine stetige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die in sicherheitsrelevanten Arbeitsbereichen eingesetzten Beamtinnen und Beamten angestrebt.

Die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt widmen der Thematik „Gewalt gegen Polizeibeamte“ seit Jahren besondere Aufmerksamkeit (gezielte Schulungsmaßnahmen, wie z. B. Deeskalationsmaßnahmen und interkulturelle Kompetenz). Weiterhin wurden die Konzepte und Maßnahmen zur Eigensicherung verbessert.

Die Zollverwaltung hat in den letzten Jahren ebenfalls die Aus- und Fortbildung der mit Vollzugsaufgaben betrauten Beamtinnen und Beamten in Fragen der Eigensicherung sowie deren Ausstattung weiter optimiert.

19. Abgeordneter
**Jürgen
Trittin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung mögliche Schritte unternehmen, um eine geplante Demonstration der rechten Gruppierung „Russlanddeutsche Konservative“ in Friedland mit angekündigter Kundgebung und Kranzniederlegung am Friedlandmahnmal „Tor zur Freiheit“, also auf einem Gelände, das sich im Eigentum des Bundes befindet, nicht zuzulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 26. März 2009**

Für den Vollzug des Versammlungsrechts sind die Länder zuständig. Die Festlegung und die Durchsetzung versammlungsrechtlicher Maßnahmen in Friedland liegen in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen, ungeachtet der dort vorhandenen Eigentumsverhältnisse. Zu Maßnahmen des Landes in Bezug auf die geplante Demonstration nimmt die Bundesregierung im Hinblick auf diese Zuständigkeitsverteilung keine Stellung.

20. Abgeordneter
**Hartfrid
Wolff**
(Rems-Murr)
(FDP)
- Plant die Bundesregierung ein Verbot der Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ) noch in dieser Legislaturperiode, und welche Gründe gibt es für die diesbezügliche Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 27. März 2009**

Zu Vereinsverbote betreffenden Fragen nimmt die Bundesregierung nicht öffentlich Stellung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

21. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Aufforderung der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2007 nachgekommen, von der Möglichkeit des Artikels 7 Absatz 4 des Rahmenbeschlusses 2008/909/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union und damit konkludent auch von der entsprechenden Möglichkeit des Artikels 10 Absatz 4 des Rahmenbeschlusses 2008/947/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen Gebrauch zu machen, sich auch im Falle der Einschlägigkeit der Deliktgruppen die Prüfung der beiderseitigen Strafbarkeit vorzubehalten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 1. April 2009**

Die beiden genannten Rahmenbeschlüsse sehen vor, dass sich die Mitgliedstaaten vorbehalten können, weiterhin die beiderseitige Strafbarkeit bei allen Taten zu prüfen. Die Abgabe einer entsprechenden Erklärung war nicht nur bei Annahme der Rahmenbeschlüsse, sondern ist nach wie vor jederzeit möglich. Es ist beabsichtigt, die Frage, ob und mit welchem genauen Inhalt eine solche Erklärung abgegeben werden soll, im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der Rahmenbeschlüsse zu entscheiden. Die Erklärung kann dann gegebenenfalls bei der Notifikation der Umsetzung der Rahmenbeschlüsse in nationales Recht abgegeben werden.

22. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)
- Welche Gründe gibt es dafür, dass eine endgültige Entscheidung des Deutschen Patent- und Markenamts als Aufsichtsbehörde der Verwertungsgesellschaften in Sachen CELAS (effektive Lizenzierung für pan-europäische Musikdienste) noch nicht gefallen ist?
23. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)
- Inwiefern ist die Agenturtätigkeit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) für einige internationale Musikverlage mit dem Urheberwahrnehmungsgesetz vereinbar, und unterliegt die GEMA Beschränkungen hinsichtlich ihrer unternehmerischen Tätigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. März 2009

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hatte im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung und juristischen Beurteilung internationale Vertragsgestaltungen und komplexe Rechtsfragen zu prüfen; hiermit war ein entsprechender zeitlicher Aufwand verbunden. Das DPMA hat seine Auffassung zur Frage, ob es sich bei der CELAS GmbH um eine Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 1 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes handelt, dem Bundesministerium der Justiz zur Prüfung im Rahmen der Fachaufsicht vorgelegt. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in Kürze vorliegen.

Die Frage 23 stellt sich nur, soweit die CELAS GmbH nicht als Verwertungsgesellschaft zu qualifizieren wäre. Im Übrigen ist die Frage, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen sich aus dem Engagement der GEMA in der CELAS GmbH ergeben, auch Gegenstand des so genannten Runden Tisches mit den Verwertungsgesellschaften, in dessen Rahmen das Bundesministerium der Justiz den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ bis Ende Juni 2009 mit den Verwertungsgesellschaften unter Mitwirkung des DPMA als Aufsichtsbehörde erörtert.

24. Abgeordneter
Jerzy Montag
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, sich gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ am 17. März 2009 gegen die Forderung der Generalbundesanwältin, Professorin Monika Harms, zur Einführung der verdeckten Ermittlungsmethode der so genannten Onlinedurchsuchung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ausgesprochen hat, während der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der CDU/CSU, Wolfgang Bosbach, der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 21. März 2009 erklärt, dass ein Gesetzentwurf zur Änderung der Strafprozess-

ordnung aus dem Bundesministerium der Justiz bereits vorliege und ein Sprecher des Bundesministeriums einen Diskussionsentwurf angeblich bestätigt, wie auch „SPIEGEL ONLINE“ am 21. März 2009 berichtet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 31. März 2009

Ein Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz, mit dem eine Befugnis zur Durchführung einer Onlinedurchsuchung in der Strafprozessordnung eingeführt werden soll, existiert nicht.

Unabhängig hiervon haben weder Generalbundesanwältin Professor Monika Harms noch Wolfgang Bosbach in den von Ihnen genannten Presseveröffentlichungen die Einführung einer solchen Befugnis gefordert. Beide haben lediglich erklärt, dass Erkenntnisse aus einer präventiv durchgeführten Onlinedurchsuchung auch im nachfolgenden Strafverfahren verwendet werden können müssen. Wolfgang Bosbach hat sich weiter dafür ausgesprochen, Regelungen zur so genannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung in der Strafprozessordnung zu schaffen.

25. Abgeordneter
Jerzy Montag
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht der Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz, wenn er tatsächlich vorliegen sollte, einen hinreichenden Schutz der Grundrechte der Beschuldigten und unbeteiligter Dritter vor, wenn schon die Bundesministerin der Justiz sich gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ erklärt, dass „... zunächst die Entscheidung über diese Verfassungsbeschwerde [zur Onlinedurchsuchung] abzuwarten [ist], bevor der Gesetzgeber neue Regelungen schafft, die den angefochtenen Grundrechtseingriff perpetuieren“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 31. März 2009

Wie bereits zu Frage 24 erläutert, existiert ein solcher Gesetzentwurf nicht. Im Übrigen sind die Gesetzentwürfe des Bundesministeriums der Justiz stets darauf bedacht, den Schutz der Grundrechte des von der gesetzlichen Regelung betroffenen Personenkreises zu wahren.

26. Abgeordneter
Andreas Schmidt
(Mülheim)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass international tätige Musikverlage aufgrund der „Option-3“-Strukturen nicht mehr dem Abschlusszwang nach § 11 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes unterliegen und sich damit ein uneingeschränktes Verbotsrecht in Europa verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 31. März 2009

Internationale Musikverlage sind – auch nach internationalen Verträgen – nicht verpflichtet, ihre Rechte durch Verwertungsgesellschaften wahrnehmen zu lassen. Dementsprechend können sie ihre Rechte aus den Verwertungsgesellschaften zurückrufen. Soweit sie sich entscheiden, ihre Rechte außerhalb der kollektiven Rechtswahrnehmung wahrnehmen zu lassen, unterliegen sie dann nicht den Anforderungen des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes. Diese Rechtslage ist kein Ergebnis der von der Europäischen Kommission mit der Onlineempfehlung gewählten Option 3, sondern diese Rechtslage, die sich auch aus internationalen Übereinkommen ergibt, bestand bereits vor der Empfehlung.

27. Abgeordneter
Andreas Schmidt
(Mülheim)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedliche Rechtslage zwischen internationalen und kontinentaleuropäischen Musikverlagen, da Letztere nicht Inhaber mechanischer Vervielfältigungsrechte sind und somit ihre Rechte nicht über „Option-3“-Strukturen lizenzieren können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 31. März 2009

Im angloamerikanischen Rechtskreis übertragen Urheber ihre Vervielfältigungsrechte vollständig auf Verlage, die so genannten Majors. Die Majors haben die Vervielfältigungsrechte bislang über Subverlage in die kontinentaleuropäischen Verwertungsgesellschaften eingebracht; sie können die Vervielfältigungsrechte aber durch Kündigung der Subverlagsverträge aus den europäischen Verwertungsgesellschaften abziehen und haben dies auch getan. Demgegenüber übertragen die Urheber im kontinentaleuropäischen Rechtsraum in der Regel sämtliche Nutzungsrechte im Wege der Vorausabtretung auf eine Verwertungsgesellschaft. Die insoweit bestehenden unterschiedlichen Handlungsspielräume der Verlage sind kein Ergebnis der von der Europäischen Kommission mit der Onlineempfehlung gewählten Option 3, sondern bestanden bereits vorher.

28. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung den Persönlichkeitsschutz im Internet ausreichend gewährleistet vor dem Hintergrund schwerer Beleidigungen und Verleumdungen auf Internetforen wie spickmich/schulradar und neighbourwatch, die in der Regel nicht zurückverfolgt werden dürfen und somit unbestraft bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 30. März 2009

Online und offline gilt das gleiche Recht. Strafwürdiges Beschimpfen oder Verleumden von einzelnen Personen – auch über das Internet – wird durch die §§ 185 bis 188 des Strafgesetzbuchs (StGB) ausreichend erfasst. Nach den §§ 185 bis 188 StGB werden Beleidigung, üble Nachrede sowie die Verleumdung von bestimmten Personen bestraft. Dabei ist aber, namentlich im Rahmen öffentlicher und politischer Meinungsbildung, immer eine Interessenabwägung zwischen der geschützten Ehre und der durch Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes gewährleisteten Meinungsfreiheit vorzunehmen. Denn auch negative Bewertungen, zum Beispiel im Bewertungsmodul von „spickmich“, werden vom Schutzbereich des Grundrechts umfasst. Eine wertende Kritik findet jedoch regelmäßig dort ihre Grenze, wo es sich um eine reine Schmähekritik oder eine Formalbeleidigung handelt oder sich die Äußerung als Angriff auf die Menschenwürde darstellt.

Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass verantwortliche Nutzer, die in Internetforen Rechtsverletzungen begehen, dafür straf- oder zivilrechtlich verfolgt werden können. Im Rahmen der Strafverfolgung bestehen Auskunftsrechte der Behörden und Gerichte gegen die Betreiber der Foren. Diese sind nach den §§ 14 und 15 des Telemediengesetzes (TMG) auch datenschutzrechtlich befugt, entsprechende Auskünfte über Bestands- und Nutzungsdaten zu erteilen. Die Verantwortlichkeit der Forenbetreiber selbst ist zwar nach § 10 TMG eingeschränkt. Sie haften aber jedenfalls dann, wenn sie von rechtsverletzenden Inhalten im Forum Kenntnis erlangen und diese nicht unverzüglich entfernen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

29. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit werden die Anwohner von Gewässern, die durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) und die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zum Kauf angeboten werden, über die Ausschreibung informiert, und wie ist diese Information bei der Ausschreibung des in der Nähe von Potsdam gelegenen Ketziner Havelarms durch die BIMA bei den Anwohnern in der Havelstraße, der Ulmenallee, dem Lilienweg und der Kurt-Schumacher-Straße ganz konkret erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 1. April 2009

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) und die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) beteiligen vor Veräußerung des jeweiligen Gewässers die betroffenen Gemeinden und bieten es diesen sowie den jeweiligen Pächtern bzw. sonstigen be-

berechtigten Nutzern zum Kauf an. Anrainer dagegen werden – wie bei Grundstücksverkäufen üblich – in der Regel nicht beteiligt. Kommt es auf diesem Wege nicht zum Verkauf, erfolgt eine öffentliche Ausschreibung (Internet, Tagespresse).

Die Bundesanstalt hat die Gemeinde vor dem Verkauf des Ketziner Havelarms im Rahmen der planungsrechtlichen Prüfung und über ihre Internetauktion informiert. Die ca. 30 Anrainer waren nicht in die Verkaufsvorbereitung einbezogen, da mit ihnen keine Nutzungsverträge (z. B. für die teilweise vorhandenen privaten Steganlagen) bestehen und gesetzliche Sonderrechte (z. B. Schuldrechtsanpassungsgesetz, Sachenrechtsbereinigungsgesetz) nicht bekannt sind.

30. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Haben die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Postbank AG, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium der Finanzen vertreten, der Entscheidung über Bonuszahlungen an die Vorstände des Unternehmens für das Jahr 2008 zugestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. März 2009**

Die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Deutschen Postbank AG haben an der Entscheidung über die Sonderboni an den Vorstand der Deutschen Postbank AG nicht mitgewirkt, da diese Entscheidung nicht durch den Aufsichtsrat, sondern durch seinen Präsidialausschuss getroffen wurde. Im Präsidialausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Postbank AG ist seit 2003 kein Mitglied der Bundesregierung vertreten. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass Verhandlungen und Ergebnisse der Aufsichtsratssitzungen und ihrer Ausschüsse der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

31. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Findet die unter Beteiligung von Vertretern der Bundesregierung getroffene Entscheidung des Aufsichtsrats der Deutschen Postbank AG, den Vorständen des Unternehmens für das Jahr 2008 Boni in Höhe von ca. 12 Mio. Euro zu zahlen, die Unterstützung der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. März 2009**

Vertreter der Bundesregierung waren – wie bereits dargelegt – nicht an der Entscheidung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats der Deutschen Postbank AG, den Vorständen des Unternehmens für das Jahr 2008 Boni zu zahlen, beteiligt. Die in Frage stehenden einmaligen Sonderzahlungen für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Postbank AG wurden nach Angaben der Deutschen Postbank AG insbesondere zur Bindung des Vorstandes und zur Begleitung eines erfolg-

reichen Verkaufsprozesses im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an der Deutschen Postbank AG durch die Deutsche Bank AG im Mai 2008 ausgelobt und nach Abschluss der Transaktion im Herbst 2008 geleistet.

Die Bundesregierung begrüßt, dass vor dem Hintergrund der zuge- spitzten Finanzkrise der Vorstand der Deutschen Postbank AG auf ei- gene Initiative vereinbart hat, so lange nicht über das Geld zu verfü- gen, bis die Deutsche Postbank AG wieder in die Gewinnzone kommt. Die Bundesregierung hält die Entscheidung des Unterneh- mens für richtig, den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2008 in Anbetracht des hohen Jahresfehlbetrags keinen erfolgsabhän- gigen Jahresbonus zu gewähren.

32. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die ge- samten bundesweiten Steuerausfälle für die Kommunen durch die einzelnen Maßnahmen des Konjunkturpaketes II, so u. a. durch den abgesenkten Eingangsteuersatz, den Kinder- bonus sowie indirekt durch sinkende Zuwei- sungen und Zahlungen seitens der Bundeslän- der, die ihrerseits geringere steuerliche Einnah- men infolge des Konjunkturpaketes II anteilig an die Kommunen weiterreichen (bitte in Jah- resscheiben über den gesamten Zeitraum des Konjunkturpaketes II angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. März 2009

Das Finanztableau, das auch die finanziellen Auswirkungen des Kon- junkturpaketes II aufgliedert nach Bund, Ländern und Gemeinden enthält, ist im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Sicherung von Be- schäftigung und Stabilität in Deutschland“ vorgelegt worden. Weitere Berechnungen dazu liegen nicht vor. Danach belaufen sich die Min- dereinnahmen der Kommunen in der vollen Jahreswirkung auf rd. 1,1 Mrd. Euro. Das Finanztableau ist nachfolgend noch einmal ausge- wiesen.

Gesetz zur Sicherung von Stabilität und Beschäftigung in Deutschland (Konjunkturpaket II)									
(Steuermehr- / -mindereinnahmen (-) in Mio. €)									
lfd. Nr.	Maßnahme	Steuerart / Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung ¹⁾	Kassenjahr					
				2009	2010	2011	2012	2013	
1	<u>§ 66 Abs. 1 Satz 2 EStG</u> Zahlung eines Einmalbetrages in Höhe von 100 € für das Kalenderjahr 2009 ("Kinderbonus")	Insg.	- 1.530	- 1.800	+ 175	+ 95	-	-	-
		EST	+ 270	-	+ 175	+ 95	-	-	-
		LSt	- 1.800	- 1.800	-	-	-	-	-
		Bund	- 650	- 765	+ 74	+ 40	-	-	-
		EST	+ 115	-	+ 74	+ 40	-	-	-
		LSt	- 765	- 765	-	-	-	-	-
		Länder	- 651	- 765	+ 75	+ 41	-	-	-
		EST	+ 114	-	+ 75	+ 41	-	-	-
		LSt	- 765	- 765	-	-	-	-	-
		Gem.	- 229	- 270	+ 26	+ 14	-	-	-
		EST	+ 41	-	+ 26	+ 14	-	-	-
		LSt	- 270	- 270	-	-	-	-	-
		2	<u>§ 1 FAG</u> Änderung der Umsatzsteuerverteilung im Zusammenhang mit dem Kinderbonus	Insg.	.	-	.	-	-
USt	.			-	.	-	-	-	-
Bund	.			-	- 880	-	-	-	-
USt	.			-	- 880	-	-	-	-
Länder	.			-	+ 880	-	-	-	-
USt	.			-	+ 880	-	-	-	-
Gem.	.			-	.	-	-	-	-
USt	.			-	.	-	-	-	-
3	<u>§ 32 a EStG</u> Verbesserung des Einkommensteuertarifs: 1. Stufe 2009: Grundfreibetrag 7.834 €; Eingangssteuersatz 14 %; Rechtsverschiebung aller Eckwerte des Tarifs um 400 €; 2. Stufe 2010: Grundfreibetrag steigt auf 8.004 €; Eingangssteuersatz bleibt bei 14%, weitere Rechtsverschiebung des Tarifs um 330 € (insgesamt Rechtsverschiebung des Tarifs um 730 € in den Stufen 1 und 2 zusammen)	Insg.	- 5.940	- 3.110	- 5.780	- 6.150	- 6.195	- 6.310	
		EST	- 1.095	- 535	- 1.140	- 970	- 1.000	- 1.190	
		LSt	- 4.535	- 2.410	- 4.340	- 4.860	- 4.870	- 4.790	
		SolZ	- 310	- 165	- 300	- 320	- 325	- 330	
		Bund	- 2.702	- 1.416	- 2.630	- 2.798	- 2.820	- 2.872	
		EST	- 465	- 227	- 485	- 412	- 425	- 506	
		LSt	- 1.927	- 1.024	- 1.845	- 2.066	- 2.070	- 2.036	
		SolZ	- 310	- 165	- 300	- 320	- 325	- 330	
		Länder	- 2.394	- 1.252	- 2.328	- 2.477	- 2.494	- 2.540	
		EST	- 466	- 228	- 484	- 412	- 425	- 505	
		LSt	- 1.928	- 1.024	- 1.844	- 2.065	- 2.069	- 2.035	
		Gem.	- 844	- 442	- 822	- 875	- 881	- 898	
		EST	- 164	- 80	- 171	- 146	- 150	- 179	
LSt	- 680	- 362	- 651	- 729	- 731	- 719			
4	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	Insg.	- 7.470	- 4.910	- 5.605	- 6.055	- 6.195	- 6.310	
		EST	- 825	- 535	- 965	- 875	- 1.000	- 1.190	
		LSt	- 6.335	- 4.210	- 4.340	- 4.860	- 4.870	- 4.790	
		SolZ	- 310	- 165	- 300	- 320	- 325	- 330	
		USt	.	-	.	-	-	-	
		Bund	- 3.352	- 2.181	- 3.436	- 2.758	- 2.820	- 2.872	
		EST	- 350	- 227	- 411	- 372	- 425	- 506	
		LSt	- 2.692	- 1.789	- 1.845	- 2.066	- 2.070	- 2.036	
		SolZ	- 310	- 165	- 300	- 320	- 325	- 330	
		USt	.	-	- 880	-	-	-	
		Länder	- 3.045	- 2.017	- 1.373	- 2.436	- 2.494	- 2.540	
		EST	- 352	- 228	- 409	- 371	- 425	- 505	
		LSt	- 2.693	- 1.789	- 1.844	- 2.065	- 2.069	- 2.035	
USt	.	-	+ 880	-	-	-			
Gem.	- 1.073	- 712	- 796	- 861	- 881	- 898			
EST	- 123	- 80	- 145	- 132	- 150	- 179			
LSt	- 950	- 632	- 651	- 729	- 731	- 719			
USt	.	-	.	-	-	-			

Anmerkungen:

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

Ob und inwieweit im Zuge des Konjunkturpaketes II Zahlungen und Zuwendungen der Länder an die Kommunen beeinflusst werden, kann durch die Bundesregierung nicht abgeschätzt werden, da dies allein in die Zuständigkeit der Länder fällt.

33. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- In welchen Paragraphen der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder wurden Änderungen vorgenommen, und worin lagen dafür im Einzelnen die Gründe (Vergleich der Fassung vom 20. Januar 2009 mit der vom 20. März 2009)?
34. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen haben diese Änderungen auf die Umsetzung von Zukunftsinvestitionen für Kommunen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 1. April 2009**

Die Fragen 33 und 34 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder hat es unterschiedliche Zwischenstände gegeben. Aus Unterschieden einzelner Zwischenstände gegenüber der Fassung, die den Ländern zur Unterzeichnung übersandt wurde, lassen sich keine weiterführenden Schlüsse ziehen, insbesondere nicht auf mögliche Auswirkungen auf die Umsetzung kommunaler Investitionen.

35. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Warum wurden den Ländern für die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder keine Fristen gesetzt, wenn die Bundesregierung darauf drängt, dass noch in diesem Jahr Maßnahmen umgesetzt werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 1. April 2009**

Das von der Bundesregierung gewählte Verfahren zur Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung – paralleler Versand an die Länder – ist das schnellstmögliche Vorgehen und erlaubt es den Ländern, die jeweils erforderlichen Abläufe (z. B. Kabinettsbefassung, parla-

mentarische Beratung) so schnell wie möglich abzuschließen. Zudem ist eine zügige Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung im eigenen Interesse der Länder.

36. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung, wenn sie meint, dass Investitionen nur dann einen konjunkturellen Impuls entfalten werden, wenn sie schnell getätigt werden, nicht den Kommunen eine befristete Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer gewährt, damit sie unbürokratisch und schnell – was jetzt mit dem gewählten Verfahren nicht der Fall sein wird – Investitionen in konkrete Maßnahmen umsetzen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 1. April 2009

Die Bundesregierung stellt mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Kommunen bereit und nutzt damit das verfassungsrechtlich hierfür vorgesehene Instrument. Anders als bei der Erhöhung von Umsatzsteueranteilen der Gemeinden besteht hier eine Zweckbindung der Mittel. Dadurch ist gewährleistet, dass die Finanzhilfen für zusätzliche investive Zwecke zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung auch verausgabt werden.

37. Abgeordneter
Patrick Meinhardt
(FDP)
- Wie kommt die Bundesregierung zu dem Urteil (in ihrem Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Werner Gatzer, vom 23. März 2009 an die Finanzminister der Länder, Az.: V A 4 – FV 3066/09/10005), dass die energetische Sanierung bei der Mittelverwendung aus dem Konjunkturpaket II in den Bereichen Schulinfrastruktur lediglich einen „prägenden Anteil“ einnehmen muss, während das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes (vgl. WPD-Gutachten – WD 4 – 3000 – 034/09) mit Berufung auf Artikel 104b des Grundgesetzes eine Bereitstellung von Mitteln außerhalb der Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes explizit ausschließt und somit einzig und allein energetische Sanierungsmaßnahmen möglich sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 1. April 2009

Finanzhilfen des Bundes dürfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes (GG) nur gewährt werden, soweit der Bund über Gesetzgebungsbefugnisse verfügt. Anknüpfungspunkt für die Gesetzgebungsbefugnisse im Bereich Schulinfrastruktur ist insbesondere die energetische Sanie-

rung. Aus Sicht der Bundesregierung bestehen keine verfassungsrechtlichen Probleme, sofern der Bund den Ländern Finanzhilfen auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes gewährt und diese Mittel nicht ausschließlich im engen Sinne für die energetische Sanierung im Bereich der Schulinfrastruktur verwendet werden. Unabhängig davon muss die energetische Sanierung – mit Blick auf den verfassungsrechtlichen Anknüpfungspunkt – bezogen auf das jeweilige Investitionsvorhaben prägend sein. Eine wertende Betrachtung, dass die energetische Sanierung lediglich einen prägenden Anteil einnehmen muss, ist damit nicht verbunden. Auch dem genannten WPD-Gutachten lässt sich aus Sicht der Bundesregierung nicht entnehmen, dass „einzig und allein energetische Sanierungsmaßnahmen“ möglich sind.

38. Abgeordneter
Patrick Meinhardt
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass in oben genanntem Schreiben bereits ein Beschluss von Bundestag und Bundesrat zur Änderung des Grundgesetzes in Artikel 104b des Grundgesetzes vorweggenommen wird und die Länder aufgefordert werden bei der Beantragung der Mittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II geltendes Verfassungsrecht zu übergehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 1. April 2009

Eine Beantragung der Mittel durch die Länder erfolgt nicht. Das genannte Schreiben vom 23. März 2009 an die Finanzminister der Länder dient allein der Klarstellung, dass die Finanzhilfen des Bundes nach einem Inkrafttreten einer Änderung des Artikels 104b GG entsprechend dem Beschlussvorschlag der Föderalismuskommission II vom 5. März 2009 nicht mehr auf Gebiete mit Bundesgesetzgebungskompetenz beschränkt sein werden.

39. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Sind der Bundesregierung Bedenken bekannt, nach denen Artikel 2 § 3 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes („Gesetzlich genehmigtes Kapital“) gegen die Artikel 25 und 29 der Kapitalrichtlinie verstößt, und wenn ja, welche Implikationen ergeben sich daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 31. März 2009

Der Bundesregierung sind die in der juristischen Literatur von einigen Autoren geäußerten Bedenken bekannt. Artikel 2 § 3 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes schafft zum Schutz der Finanzmarktstabilität eine zeitlich befristete Sonderregelung für systemrelevante Unternehmen des Finanzsektors, die eine zügige Rekapitalisierung ermöglichen soll. Die Europäische Kommission hat das Finanzmarktstabilisierungsgesetz mit ihren Entscheidungen vom 27. Oktober 2008 und 12. Dezember 2008 beihilferechtlich genehmigt. Ob ein Unterneh-

men des Finanzsektors von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens.

40. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Hat der Vorstand oder Verwaltungsrat der KfW Bankengruppe Schadenersatzansprüche gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern der KfW Bankengruppe geltend gemacht, und wie ist der Sachstand diesbezüglich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 3. April 2009

Die KfW Bankengruppe wird bei der Vornahme von Rechtsgeschäften sowie bei Rechtsstreitigkeiten mit Mitgliedern des Vorstandes nach § 3 Absatz 5 der Satzung der KfW Bankengruppe durch ihren Verwaltungsrat vertreten. Mögliche Schadenersatzforderungen gegen ehemalige Mitglieder des Vorstandes werden in dem für die Behandlung von Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten gebildeten Präsidialausschuss (§ 9 Absatz 2 der Satzung) sowie im Verwaltungsrat der KfW Bankengruppe behandelt; die entsprechenden Gremien haben sich mit der Problematik auch bereits befasst. Ein Beschluss zur Durchsetzung eventueller Schadenersatzforderungen wurde bislang nicht gefasst.

41. Abgeordneter
**Carsten
Schneider**
(Erfurt)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die möglichen beschäftigungspolitischen Effekte einer Erschließung der Kalisalzvorkommen für die Region Roßleben in Nordthüringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. März 2009

Von einer möglichen Wiederaufnahme der Kaliproduktion infolge der Entwicklung auf den internationalen Rohstoffmärkten wird eine erhebliche wirtschaftliche Belebung der ganzen Region erwartet. Durch den Neuaufschluss der Lagerstätten könnten langfristig direkt insgesamt etwa 700 neue Arbeitsplätze entstehen.

42. Abgeordneter
**Carsten
Schneider**
(Erfurt)
(SPD)
- Wie ist der Stand der Verkaufsverhandlungen zum stillgelegten Bergwerk Roßleben und des dazugehörigen Bergwerkseigentums Roßleben zwischen der Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH und den beiden Kaufinteressenten K + S Kali GmbH sowie der Projektgesellschaft Florett S. A., und wann wird entschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. März 2009**

Die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) hat Anfang 2008 mehrere Interessenten zur Einreichung eines umfassenden Unternehmenskonzepts bis zum Herbst 2008 aufgefordert. Der Gesellschaft wurden daraufhin von zwei Investoren Unternehmenskonzepte vorgelegt. Eine weitere Konkretisierung dieser Konzepte durch die Interessenten wird im Rahmen der zurzeit stattfindenden Prüfungen vorzunehmen sein. Ob, wann und an wen eine Zuschlagserteilung erfolgen kann, ist in diesem Stadium der Interessenbekundung noch nicht abzusehen.

43. Abgeordneter **Carsten Schneider** (Erfurt) (SPD) Wer prüft die Konzepte der Kaufinteressenten, und welche Kriterien werden der Verkaufsentscheidung zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 27. März 2009**

Die vorgelegten Konzepte werden von der GVV unter Hinzuziehung externer Sachverständiger geprüft. Dabei werden sowohl die ökonomischen, umweltrelevanten als auch sozialen Gesichtspunkte in die Prüfungen einbezogen. Im Einzelnen sind das u. a. die technischen Inhalte des Vorhabens mit der Darstellung der Genehmigungsfähigkeit durch die hierfür zuständigen Landesbehörden, die beabsichtigten Investitionen sowie die daraus resultierende Beschäftigungswirkung.

44. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit bekräftigt die Bundesregierung als ganze die Aussage der Bundeskanzlerin (ARD/Anne Will, 22. März 2009), sie könne zwar „vieles im Zusammenhang mit der Hypo Real Estate [HRE] nicht verstehen“, aber sie könne keinen „Schlusspunkt“ zum Beispiel „bei 150 Milliarden“ staatlicher Hilfen für diese Bank setzen („Nein, das können wir nicht. Wir können nicht sagen, wir lassen sie an einem bestimmten Punkt kaputtgehen“; www.daserste.de) für den Fall, dass sich deren Ausfallrisiken noch auf 235 Mrd. Euro oder mehr erhöhen sollten, wie das Bundesministerium der Finanzen ein entsprechendes Geheimgutachten der Wirtschaftsprüfer PWC bestätigte (FAZ, 26. März 2009), und stimmt die Bundesregierung meiner Auffassung zu, dass sie wegen der sonst drohenden Neuverschuldung des Bundes nun andere Wege finden muss, um wenigstens denjenigen Teil der bei Hypo Real Estate Holding AG angelegten

Gelder zu retten, der – wie etwa bestimmte Pfandbriefe, Renten- oder andere Versorgungsfonds – für sehr viele Menschen existenzwichtig sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 2. April 2009

Die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) zählt mit einer Bilanzsumme von 419,7 Mrd. Euro im Jahr 2008 zu den größten Kreditinstituten Deutschlands und wickelt mit einem Pfandbriefumlauf von 90 Mrd. Euro mehr als 10 Prozent des gesamten deutschen Pfandbriefmarktes ab.

Angesichts der Größe der Bilanz, der Refinanzierungsstruktur und des Umfangs des Derivatebuchs hätte eine Insolvenz gravierende, kaum abzuschätzende Auswirkungen auf die Interbanken, Swap-, EZB-Repo- und Pfandbriefmärkte sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zahlreicher anderer Unternehmen des Finanzsektors. Darüber hinaus hätte dies einen massiven Vertrauensverlust an den nationalen und – aufgrund der Geschäftsstruktur – auch den internationalen Finanzmärkten zur Folge, da die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sämtlicher systemrelevanter deutscher Banken in Frage gestellt wäre.

Mit der beabsichtigten vollständigen Übernahme der HRE durch den Bund sollen eine Insolvenz und damit verbundene Ausfallrisiken gerade vermieden werden. Neben der kurzfristigen staatlichen Unterstützung ist es für eine Abwendung der Insolvenz der HRE notwendig, sie langfristig und grundlegend neu zu strukturieren. Das Bundesministerium der Finanzen geht davon aus, dass dies gelingt.

Im Übrigen bitte ich um Verständnis, dass weitere Angaben, insbesondere zur finanziellen Lage der HRE bzw. zur möglichen Höhe der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, aufgrund der Geheimhaltungspflicht nicht bekannt gegeben werden können. Ich verweise hier auf das vom Deutschen Bundestag gewählte Gremium gemäß § 10a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes, das vom Bundesministerium der Finanzen über alle den Finanzmarktstabilisierungsfonds betreffenden Fragen unterrichtet wird.

45. Abgeordneter
**Kai
Wegner**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass infolge der Beibehaltung der Einkommensgrenze für den Bezug von Kindergeld bei gleichzeitiger Erhöhung des Grundfreibetrags der Einkommensteuer im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) bis zu 100 000 Familien das Kindergeld vorenthalten wird (vgl. Artikel in der FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 23. März 2009), und falls ja, wie viele Familien sind nach Schätzungen der Bundesregierung je Bundesland davon betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 1. April 2009**

Es trifft nicht zu, dass infolge der Beibehaltung des Grenzbetrages im Sinne des § 32 Absatz 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) bei gleichzeitiger Erhöhung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416) bis zu 100 000 Familien das Kindergeld vorenthalten wird.

Erläuternd merke ich hierzu Folgendes an:

Bei volljährigen Kindern geht der Gesetzgeber typisierend davon aus, dass Eltern nur noch unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Existenzminimum eines Kindes belastet sind (§ 32 Absatz 4 und 5 EStG). Zweck des in § 32 Absatz 4 Satz 2 EStG geregelten Grenzbetrages ist es, diejenigen Eltern von finanziellen Entlastungen durch Freibeträge für Kinder (§ 32 Absatz 6 EStG) bzw. Kindergeld auszuschließen, deren Kinder über eigene Einkünfte und Bezüge in einer das zu schützende Existenzminimum deckenden Höhe verfügen.

Nach dem aktuellen Siebenten Existenzminimumbericht vom 21. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11065) ergibt sich für das Jahr 2010 ein steuerfrei zu stellendes sächliches Existenzminimum eines Erwachsenen in Höhe von 7 656 Euro und eines Kindes in Höhe von 3 864 Euro. Vor dem Hintergrund, dass der Grenzbetrag im Sinne des § 32 Absatz 4 Satz 2 EStG mit 7 680 Euro sogar noch über dem für das Jahr 2010 ermittelten steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimum eines Erwachsenen liegt, war und ist die Beibehaltung des Grenzbetrages in Höhe von 7 680 Euro gerechtfertigt.

46. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie hoch sind die Mittel aus dem Konjunkturpaket II, die bereits, bezogen auf die einzelnen Bundesländer, abgerufen wurden, und wie verteilen sich diese bezogen auf die Investitionsschwerpunkte Bildung bzw. Infrastruktur?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 27. März 2009**

Von den Bundesländern wurden aus dem Konjunkturpaket II noch keine Mittel abgerufen, weil bisher die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht vorliegen. Nach § 8 Satz 2 des Zukunftsinvestitionsgesetzes ist die Inanspruchnahme der Finanzhilfen an das Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder gebunden. Die Verwaltungsvereinbarung konnte noch nicht in Kraft treten, da sie bis zum heutigen Tage nicht von allen Bundesländern unterzeichnet wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

47. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)**
- Ist aus Sicht der Bundesregierung derzeit eine zügige und unkomplizierte Vergabe der Mittel sichergestellt, und wenn nein, plant die Bundesregierung (z. B. durch Vereinheitlichung) eine Optimierung des Vergabeverfahrens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 27. März 2009**

Die Frage wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit Frage 48 beantwortet.

48. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)**
- Ist aus Sicht der Bundesregierung ein vollständiger Abfluss der Fördermittel im Förderzeitraum bis Ende 2010 mit den bisherigen Projektträgern (TÜV u. a.) zu erwarten, und wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der derzeitigen Bearbeitungszeiträume die konjunkturelle Wirksamkeit der Förderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 27. März 2009**

Ja. Die Bundesregierung greift bei der Umsetzung dieses Teils des Konjunkturpakets II ganz überwiegend auf die bewährten, bei F&E-Maßnahmen (F&E = Forschung und Entwicklung) einschließlich Demonstrations- und Marktvorbereitungsmaßnahmen anzuwendenden Zuwendungsverfahren sowie Programm- und Projektträgerstrukturen zurück.

Der Schwerpunkt des Mittelabflusses der vorgesehenen Projekte liegt in den Jahren 2009 und insbesondere 2010, eine Ausfinanzierung bis Ende 2010 gestarteter Projekte ist noch in 2011 möglich. Da bereits eine Vielzahl qualitativ hochwertiger Projektskizzen bei den Ressorts bzw. Projektträgern eingereicht wurden und bereits bei der EU notifizierte Programme aufgestockt werden können bzw. die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung genutzt werden kann, ist auch insofern eine zügige Umsetzung der Projekte und Mittelbereitstellung möglich und mit einer hohen konjunkturellen Wirksamkeit der Förderung zu rechnen. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass die entsprechenden Mittel aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ bei planmäßigem Ablauf der Vorhaben bis zum Ende der Verfügbarkeit gemäß § 3 Absatz 3 des Innovations- und Technologiefondsgesetzes zum 31. Dezember 2011 abfließen. Die zu fördernden Maßnahmen können damit innerhalb kürzester Zeit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung Deutschlands zum Leitmarkt für neue Antriebstechnologien liefern. Damit verbunden ist gleichzeitig ein Beschäftigungseffekt sowie die Entwicklung von Know-how in einer nachhaltig anspruchsvollen Technologie.

49. Abgeordneter
Hans-Kurt Hill
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise untersucht die Bundesregierung die Verwirklichung einer Höchstspannungsgleichstromtrasse zur Übertragung größerer Strommengen von Norddeutschland in den südlichen Raum der Bundesrepublik Deutschland, und welchen aktuellen Erkenntnisstand über die technische und wirtschaftliche Machbarkeit eines solchen Vorhabens hat sie, bzw. welche Gutachten oder Studien hat sie dazu in Auftrag gegeben (bitte Fachquellen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 31. März 2009**

Die Netzausbauplanung und damit auch die Entscheidung über die einzusetzende Übertragungstechnik obliegen den Netzbetreibern gemäß ihren gesetzlichen Verpflichtungen. Der Staat setzt dabei die Rahmenbedingungen. Der Regierungsentwurf eines „Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze“ sieht u. a. eine Änderung der Anreizregulierungsverordnung vor, nach der Investitionsbudgets für HGÜ-Pilotvorhaben (HGÜ = Hochspannungsgleichstrom-Übertragung) ermöglicht werden.

Im Rahmen der dena-Netzstudie II (dena = Deutsche Energie-Agentur) wird HGÜ als mögliche Option zur Übertragung von Windenergieleistung aus Nord- und Ostsee in die Lastschwerpunkte untersucht.

50. Abgeordneter
Hans-Kurt Hill
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung die im Gesetzentwurf des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) angegebenen zusätzlichen Hoch- und Höchstspannungstrassen für ausreichend, um sowohl den von der Erneuerbare-Energien-Branche angegebenen Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien von bis zu 47 Prozent im Jahr 2020 als auch die Stromabgabe aus in Bau befindlichen bzw. geplanten Kohle- und Gaskraftwerken der klassischen Energiewirtschaft aufzunehmen, ohne dass es zu Einschränkungen bei der Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien kommt, und welche genauen Maßnahmen sieht sie neben dem EnLAG bis 2020 vor?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 31. März 2009**

Das EnLAG – als Teil des Regierungsentwurfs eines „Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze“ – beschleunigt die Planungs- und Genehmigungsverfahren für 24 vordringliche Leitungsbauvorhaben, die in einen Bedarfsplan als Anlage zum EnLAG aufgenommen wurden. Die Auswahl erfolgte auf Grundlage der dena-Netzstudie I und der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 zur

Festlegung von Leitlinien für die transeuropäischen Energienetze (so genannte TEN-E-Leitlinien). Die betreffenden Vorhaben erfahren durch das EnLAG eine verfahrensrechtliche Privilegierung. Diese entbindet die Übertragungsnetzbetreiber nicht von ihren gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere der Pflicht zum bedarfsgerechten Netzausbau nach § 11 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 3 EnLAG wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie regelmäßig prüfen, ob der Bedarfsplan als Anhang zum EnLAG anzupassen ist.

Ob und welche weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen erforderlich sind, wird unter anderem anhand der Netzausbauzustands- und Netzausbauplanungsberichte, die die Übertragungsnetzbetreiber nach § 12 Absatz 3a EnWG vorzulegen haben, entschieden werden.

51. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welche Aktivitäten, Vorhaben und Pläne seitens der Bundesregierung hat es gegeben, gibt es aktuell bzw. wird es noch geben, um den Chiphersteller Qimonda AG und dessen Dresdner Produktionsstandort zu retten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Schauerte

vom 3. April 2009

Die Bundesregierung beobachtet die Bemühungen des Insolvenzverwalters, einen neuen Investor für die Qimonda AG zu finden und einen tragfähigen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dabei ist die Bundesregierung in engem Kontakt mit dem Land Sachsen und hat sich auch ihrerseits bemüht, potenzielle Investoren für die Qimonda AG zu interessieren.

52. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Ist die Bundesregierung bereit, eine finanzielle Beihilfe zur Überbrückung und Übernahme der Mehrheit an der Qimonda AG bereitzustellen, falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Schauerte

vom 3. April 2009

Die Finanzierung von Industrieunternehmen ist grundsätzlich Aufgabe der Banken. Die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Mittel, Unternehmen zu helfen, stehen grundsätzlich allen Unternehmen offen, wenn sie die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Diese Voraussetzungen sind von der Qimonda AG bisher nicht dargelegt worden. Im Zusammenhang mit den Fragen 51 und 52 verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 31 und 32 auf Bundestagsdrucksache 16/11477 aus 2008.

53. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- In welchem Eurovolumen wurden in 2008 Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die für Förderregionen in den neuen Bundesländern haushalterisch vorgesehen waren, für Förderprojekte in den alten Bundesländern genutzt, und wie begründet die Bundesregierung diese Umdeklarierung der Fördermittelbereitstellung?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 2. April 2009**

Im Haushaltsjahr 2008 sind Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die für Förderregionen in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin vorgesehen waren, in Höhe von rund 13 Mio. Euro auf die alten Bundesländer umverteilt worden. Diese Summe entspricht rund 2 Prozent des GRW-Barmittelansatzes 2008 (rund 644 Mio. Euro). Weitere rund 5 Mio. Euro konnten innerhalb der neuen Bundesländer umverteilt werden.

Die Umverteilung fand statt, weil einzelne Bundesländer die ihnen zustehenden Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen haben. Umverteilungspotentiale entstehen vorrangig, weil Investoren vorgesehene Projekte nicht oder nur in geringem Umfang als ursprünglich geplant realisieren. Damit die dadurch frei werdenden Mittel nicht verfallen, dürfen sie gemäß der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erneut für GRW-Maßnahmen eingesetzt werden.

Die Umverteilung zielte auf eine möglichst optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Unterstützung von Beschäftigung und Wachstum. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist dabei ein zentrales, besonders zielgenaues und wirksames Instrument, dem gerade in der aktuell schwierigen Lage eine wichtige Schlüsselstellung zur Stärkung von Investitionen zukommt.

54. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung beim Thema „Ausbau der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten“ zu den Angeboten der Deutschen Telekom AG und deren Konkurrenzunternehmen aus dem letzten Jahr, ganz Deutschland flächendeckend mit schnellem Internet zu versorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 2. April 2009**

Die Ankündigungen der verschiedenen Unternehmen und Verbände der Telekommunikationsbranche, einen wesentlichen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung Deutschlands mit schnellem Internet leisten zu wollen, werden begrüßt. Letztlich sind flächendeckend leis-

tungsfähige Breitbandinfrastrukturen nur über Anbiervielfalt, Wettbewerb und einen Technologiemix zu erreichen. Kleinen und mittelständischen Unternehmen kommt bei der Flächenerschließung ebenso eine Rolle zu wie den großen Anbietern. Die verschiedenen Funklösungen (UMTS, WLAN, WiMAX, Satellit etc.) sind dabei ebenso in die Betrachtung einzubeziehen wie leitungsgebundene Ansätze (DSL, Kabel, Glasfaser) und hybride Lösungsansätze (z. B. Richtfunk/WLAN, Richtfunk/Festnetz) etc.

55. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD) Kann die Bundesregierung einschätzen, ab wann eine flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen gewährleistet sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 2. April 2009**

Ein Ziel der am 18. Februar 2009 beschlossenen Breitbandstrategie der Bundesregierung ist die flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger Breitbandanschlüsse bis spätestens Ende 2010.

Dieses Ziel ist ambitioniert, aber realisierbar. Notwendig ist hierfür, dass alle Beteiligten – Unternehmen, Kommunen, Länder und der Bund – bei der zügigen Umsetzung der Strategie an einem Strang ziehen und alle geeigneten Technologien im Wettbewerb zur Anwendung kommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

56. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.) Wann treten die Verordnungen über zwingende Arbeitsbedingungen in den Branchen der Sicherheitsdienstleistungen, Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken, Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft, Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst und Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB III) in Kraft, und sollte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch nicht in allen Branchen Verordnungen erlassen haben, was sind die Gründe hierfür?

57. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.) Welche Tarifverträge liegen den Verordnungen zugrunde, und wie hoch sind die Mindestlöhne differenziert nach Ost und West in den einzelnen Branchen?
58. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.) Wann werden die Ergebnisse der Kommission (§ 12 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes) zur Erarbeitung von Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche vorliegen, und wenn die Kommission ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hat, was sind die Gründe hierfür?
59. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.) Welche Schritte haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesregierung bisher unternommen, um den Hauptausschuss zur Festsetzung von Mindestarbeitsentgelten (§ 2 des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen) einzurichten, und wann wird dieser seine Arbeit aufnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 3. April 2009

Das neu gefasste Arbeitnehmer-Entsendegesetz und das geänderte Mindestarbeitsbedingungengesetz treten am Tag nach ihrer Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Danach können sowohl für das Arbeitnehmer-Entsendegesetz als auch das Mindestarbeitsbedingungengesetz die erforderlichen Schritte zur Festsetzung von Mindestlöhnen eingeleitet werden.

Rechtsverordnungsverfahren für die neu in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommenen Branchen können eingeleitet werden, wenn im Anschluss an das Inkrafttreten nach § 7 Absatz 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für einen Tarifvertrag ein gemeinsamer Antrag der Parteien dieses Tarifvertrages auf Allgemeinverbindlicherklärung gestellt worden ist.

Die Pflegekommission kann nach Inkrafttreten des Gesetzes gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf Antrag einer Tarifvertragspartei aus der Pflegebranche oder der Dienstgeberseite oder der Dienstnehmerseite von paritätisch besetzten Kommissionen, die auf der Grundlage kirchlichen Rechts Arbeitsbedingungen für den Bereich kirchlicher Arbeitgeber in der Pflegebranche festlegen, errichtet werden.

60. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele hilfebedürftige Menschen, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, mussten seit Beginn des Jahres 2008 entsprechend der Regelung in § 12a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vorzeitig eine Rente wegen Alters in Anspruch nehmen, um ihre Hilfebedürftigkeit

zu vermeiden, zu beseitigen, zu verkürzen oder zu vermindern, und in wie vielen Fällen wurde seitdem auf Grundlage der Unbilligkeitsverordnung darauf verzichtet (Angaben bitte differenziert nach Geschlecht und bezogen auf die einzelnen Bundesländer)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky
vom 30. März 2009**

Die Statistik zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Leistungsfällen, deren Hilfebedürftigkeit tatsächlich eingetreten ist. Aus dieser Statistik der Bundesagentur für Arbeit können keine Aussagen darüber getroffen werden, welche Personen nicht hilfebedürftig wurden oder deren Anträge vor einem Eintreten der Hilfebedürftigkeit abgelehnt wurden. Auch sind anhand statistischer Daten keine Aussagen zu Fällen möglich, die aufgrund der Unbilligkeitsverordnung im Leistungsbezug verblieben oder in diesen eingetreten sind.

Ausgewertet werden können in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lediglich die Personen, die ihre Hilfebedürftigkeit beenden, d. h. die aus dem Bestand der Leistungsstatistik abgehen. Abgangsgründe liegen für die Altersgruppe zwischen 63 und unter 65 Jahren für die Fälle vor, in denen innerhalb von drei Monaten kein Anschlussbezug von Leistungen nach dem SGB II vorlag. Im Zeitraum zwischen Januar und November 2008 verließen insgesamt rd. 6 000 Personen aufgrund von Altersrente die Hilfebedürftigkeit. Hierbei kann jedoch nicht abschließend aufgeklärt werden, ob die Regelung nach § 12a SGB II Anwendung fand.

Im selben Zeitraum liegt für weitere rd. 15 000 Abgänge in der Altersgruppe zwischen 63 und unter 65 Jahren keine Angabe eines Abgangsgrundes vor. Es ist nicht auszuschließen, dass auch ein Teil dieser Personen der Regelung des § 12a SGB II unterfallen ist. Jedoch handelt es sich bei Personen in dieser Altersgruppe, die ohne Angabe von Gründen aus dem Leistungsbezug abgehen, häufig um Personen, bei denen durch Anrechnung von bedarfsdeckenden Einkommen (beispielsweise durch den Beginn der regulären Altersrente des Partners) oder durch Ablauf der Bewilligungszeiten ohne Folgeanträge die Leistungen auslaufen.

Die Zahlenangaben enthalten auch Personen im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger, die hinzugeschätzt werden mussten, weil hierzu keine Daten vorliegen.

Weitere bzw. differenzierte Analysen, beispielsweise nach Geschlecht oder Bundesländern, sind nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

61. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Wann genau plant die Bundesregierung, die Erfahrungen bei der Umsetzung der 2008 in Kraft getretenen Zirkusregisterverordnung auszuwerten, wie vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Gerd Müller bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in seiner Antwort auf meine schriftliche Frage 23 vom 16. Januar 2009 auf Bundestagsdrucksache 16/11716 angekündigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 27. März 2009**

In Ergänzung zu den Vorgaben der Zirkusregisterverordnung sind die für den Vollzug zuständigen Länder übereingekommen, ihre jeweiligen Zirkusregister an einem zentralen Ort zu führen und bei der HI-Tier-Datenbank (HI-T = Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) anzusiedeln. Die Übermittlung und der Abruf der Daten können dann – wie durch die Zirkusregisterverordnung beabsichtigt – im automatisierten Verfahren erfolgen. Die Vorbereitungen dafür wurden seitens der Länder eingeleitet und dürfen noch in diesem Jahr zum Abschluss kommen.

Die Möglichkeiten der Datennutzung im automatisierten Verfahren werden zu einer weiteren Verbesserung des Vollzugs führen. Bei der Auswertung der Erfahrungen mit der Zirkusregisterverordnung sollte dies berücksichtigt werden. Die Verordnung sieht die Speicherung und den Abruf bestimmter Daten im Zusammenhang mit der Erteilung einer Genehmigung und der Kontrolle von Zirkussen ab ihrem Inkrafttreten vor. Der angestrebte Effekt der Datennutzung im automatisierten Verfahren kann aber erst nach Eingabe eines maßgeblichen Datenvolumens in den zentralen Rechner erwartet werden. Aus den dargestellten Gründen erscheint eine Auswertung der Erfahrungen mit der Zirkusregisterverordnung frühestens zwei Jahre nach Einrichtung des zentralen Rechners bei der HI-Tier-Datenbank sinnvoll.

62. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Ist es richtig, dass die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Beratungen des EU-Agrarministerrates vom 23. März 2009 sich für Änderungen beim Ausstieg aus der Milchquote ausgesprochen hat (Ernährungsdienst vom 20. März 2009, S. 1)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 30. März 2009**

Nein, das ist nicht richtig. Bundesministerin Ilse Aigner hat im Rat ausdrücklich betont, dass die Bundesregierung nicht den Health-Check-Beschluss in Frage stellt. Angesichts der schwierigen Lage auf dem Milchmarkt hat sie den Rat allerdings gebeten, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der für das kommende Milchquotenjahr 2009/2010 vorgesehenen Quotenerhöhung zu überdenken.

63. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Welche Antibiotika (bitte Angabe in Mengeneinheiten) kommen nach Kenntnis der Bundesregierung zu welchen Zwecken in deutschen Putenmastbeständen zum Einsatz?
64. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Werden in Deutschland antibiotikaresistente Bakterien erfasst, die in Puten- oder anderen Nutztierpopulationen vorkommen können, wie das beispielsweise in den Niederlanden bereits der Fall ist, und wenn nein, warum nicht?
65. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wie viele Anträge auf das Kürzen von Putenschnäbeln wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren jährlich genehmigt, und wie viele der hier gehaltenen Puten waren vom Schnäbelkürzen betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 2. April 2009**

Alle drei Fragen werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit sind acht antimikrobiell wirksame Tierarzneimittel zur Anwendung bei Puten zugelassen:

1. „Denagard 12,5 % wässrige Lösung“ (Wirkstoff Tiamulinfumarat),
2. „Tylan soluble 100 g“ (Wirkstoff Tylosintartrat),
3. „Tylan soluble“ (Wirkstoff Tylosintartrat),
4. „Dicural orale Lösung“ (Wirkstoff Difloxacinhydrochlorid),
5. „Sulfaquinoxalin-Na 100 % animedica“ (Wirkstoff Sulfaquinoxalin-Natrium),

6. „Sulfenazon“ (Wirkstoff Sulfaquinoxalin-Natrium),
7. „Lincomycin-Spectinomycin Pulver“ (Wirkstoffe Lincomycinhydrochlorid und Spectinomycinsulfat),
8. „Neomycinsulfat“ (Wirkstoff Neomycionsulfat).

Diese Tierarzneimittel dienen dem Zweck der Bekämpfung von bakteriellen Infektionen. Es liegen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurzeit keine Erkenntnisse vor, dass diese Tierarzneimittel zu anderen Zwecken in Putenmastbeständen verwendet werden. Mengenangaben liegen der Bundesregierung für die einzelnen Tierarten nicht vor. Für die gesamte Tiermedizin in Deutschland liegt ein Schätzwert des Bundesverbandes für Tiergesundheit für 2005 von 784,4 Tonnen abgegebener Veterinärantibiotika vor.

In Deutschland werden antibiotikaresistente Bakterien im Rahmen von verschiedenen Maßnahmen in Beständen mit Lebensmittel liefernden Tieren, u. a. Puten, erfasst:

- im Rahmen der Durchführung eines Monitorings nach europäischer Zoonoserichtlinie* und
- im Rahmen des Monitorings von Antibiotikaresistenzen bei tierpathogenen Erregern des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Bundesregierung hat über den Umfang des Schnabelkürzens bei Mastputen keine Kenntnis.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

66. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Überlegungen gibt es derzeit hinsichtlich der Verwendung der Bundeswehr in Zusammenhang mit dem bevorstehenden NATO-Gipfel in Straßbourg/Kehl/Baden-Baden (bitte detailliert aufschlüsseln nach Amtshilfeersuchen, Unterstützungsleistungen für Dritte, Maßnahmen der Eigensicherung, jeweiliger Anzahl der eingepplanten Soldaten, Zeiträumen, Einsatzgebieten bzw. -räumen, Art und Zweck des Einsatzes, eingepplantem Gerät, voraussichtlichen Kosten sowie bei Amtshilfeersuchen auch den Antragsteller), und welche Amtshilfeersuchen, Unterstützungsanforderungen bzw. Eigensicherungsmaßnahmen befinden sich derzeit noch in der Prüfung?

* Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 31. März 2009**

Wie bei vorausgegangenen Großveranstaltungen leistet die Bundeswehr technisch-logistische Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe, ebenso leistet sie Unterstützung für Dritte für die Durchführung des NATO-Gipfels in Straßburg/Kehl mit Programmteilen in Baden-Baden. Weiterhin leistet die Bundeswehr Unterstützung für die in Verantwortung des Bundesministeriums der Verteidigung liegenden Programmteile.

Das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) und das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg (IM BW) haben bisher 53 Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr gestellt. Davon wurden zwischenzeitlich zwölf Anträge durch die Antragsteller zurückgezogen. Von den gestellten Anträgen entfallen zehn auf das AA, neun auf das BPA, zwei auf das BMI und 32 auf das IM BW.

Die Bundeswehr unterstützt im Rahmen der Amtshilfe vorrangig im Bereich

- des Lufttransports,
- des Luftraumschutzes,
- der sanitätsdienstlichen Versorgung,
- der ABC-Abwehr im Falle möglicher Großschadensereignisse,
- der Bereitstellung von Transport-Kfz, Unterkunftsmaterial, optischen und elektronischen Geräten sowie
- weiterer personeller und materieller Querschnittsfähigkeiten der Bundeswehr.

Nach derzeitigem Planungsstand werden in diesem Rahmen ca. 650 Soldaten und zivile Mitarbeiter eingesetzt.

Zusätzlich zu den Amtshilfeersuchen hat die NATO alle Mitgliedstaaten gebeten, für zwei zeremonielle Anlässe am 4. April 2009 in Straßburg und Kehl je zwei Portepäeunteroffiziere mit NATO-Einsatzfahrzeug als Fahnenträger zur Verfügung zu stellen. Außerdem werden Teile der Deutsch-Französischen Brigade an einem Antreten im Rahmen des NATO-Gipfels teilnehmen. Anlässlich des geplanten Staatsempfangs für den US-Präsidenten werden am 3. April 2009 Teile des Wachbataillons und des Stabsmusikkorps des Bundesministeriums der Verteidigung zum Empfang mit militärischen Ehren eingesetzt.

Die Unterstützung durch die Bundeswehr erfolgt räumlich im Großraum Baden-Baden, Kehl und Straßburg.

Maßnahmen und Umfang der Eigensicherung resultieren aus der fortlaufenden Bewertung der aktuellen Bedrohungslage. Die erforderlichen Maßnahmen werden mit den zivilen Sicherheitsbehörden abgesprochen und koordiniert. Aus Sicherheitsgründen nimmt die Bundes-

wehr im Vorfeld der Veranstaltung keine Stellung zu Art und Umfang der Schutzmaßnahmen.

Aussagen zu den Kosten für die Bundeswehr im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel können erst nach dessen Abschluss und Auswertung getroffen werden, da Unterstützungsleistungen lageabhängig und damit zeitnah zum Ereignis veränderbar sind.

67. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund und in welcher finanziellen Höhe hat die Bundesregierung die Teilnahme von Kampfflugzeugen des Typs Eurofighter sowie eines Airbus A310 MRTT an der vom 11. bis 15. Februar 2009 stattgefundenen Rüstungsmesse AERO INDIA unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 30. März 2009

Die Bundeswehr nimmt auf der Basis des Flugveranstaltungskalenders jährlich an nationalen und internationalen Flugveranstaltungen teil. Ziel der Teilnahme an Flugveranstaltungen ist es, die Bundeswehr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu präsentieren, dabei im Inland die Nachwuchsgewinnung und im Ausland die internationale Zusammenarbeit mit anderen Streitkräften zu fördern. Die Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland wird zudem mit den erforderlichen Ausbildungsflügen der fliegenden Besatzungen im Bereich der Langstreckenavigation verbunden.

Aufgrund der großen Distanz nach Indien nahm die Bundeswehr an der AERO INDIA bisher nur im Jahr 2003 und im Jahr 2005, jeweils mit einer Transall C-160 teil.

Die erfolgreiche Zertifizierung des Airbus A310 MRTT als Tankflugzeug für das Waffensystem Eurofighter ermöglichte im Jahr 2009 zum ersten Mal die Verlegung von Kampfflugzeugen mit eigenen Unterstützungskräften ohne alliierte Unterstützung. Dabei konnten durch die Teilnahme an dieser Flugveranstaltung in Asien wertvolle operationelle Erfahrungen zur Verbesserung der weiträumigen Einsatzfähigkeit beider Waffensysteme und der weltweiten, strategischen Verlegbarkeit der Luftwaffe gewonnen werden.

Die Gesamtkosten für die Teilnahme an der AERO INDIA 2009 setzten sich u. a. aus Transport- und Verlegekosten, Landegebühen sowie Kosten für die Unterbringung und Versorgung vor Ort zusammen. Die zusätzlichen Ausgaben der Luftwaffe für die Verlegung eines A310 zum Personaltransport, eines Tankflugzeugs A310 MRTT und der Waffensysteme Eurofighter nach Bangalore, Indien, sowie die Teilnahme an der AERO INDIA 2009 beliefen sich auf ca. 600 000 Euro und lagen damit im Rahmen der Ausgaben für ähnliche Verlegungen und Übungen. Für die Verlegungsflüge der A310 und Eurofighter selbst fielen keine zusätzlichen Ausgaben an, da die für die Verlegung zur AERO INDIA 2009 geplanten Flugstunden auch unabhängig von dieser Verlegung im Rahmen des Jahresflugstundenprogramms für 2009 eingeplant waren.

Die Testpiloten der Industrie wurden im Rahmen eines Mietvertrages auf der Grundlage der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 19/2 und der ZDv 44/31 zwischen der EADS Deutschland GmbH und dem Bundesministerium der Verteidigung für die Flugvorführungen in Indien eingesetzt. Die Kosten für die Flugstunden der durch die Testpiloten der Industrie durchgeführten Flugvorführungen in Indien werden der EADS Deutschland GmbH in Rechnung gestellt.

68. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten (inklusive gegebenenfalls noch zu erfolgender Erstattungen) für die Teilnahme der Luftwaffe der Bundeswehr an der AERO INDIA 2009, und welche Kostenfaktoren liegen dem Begriff der Gesamtkosten bei der Antwort der Bundesregierung zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 27. März 2009

Die Gesamtkosten für die Teilnahme an der AERO INDIA 2009 setzen sich hauptsächlich aus Transport- und Verlegekosten von Personal und Material nach und in Indien, Lande- und Anmeldegebühren, Reisekostenvergütung, einer vorbereitenden Erkundung des Verlegeortes in Indien sowie Kosten für die Unterbringung und Versorgung vor Ort zusammen. Die Gesamtkosten werden ohne kalkulatorische Kosten, Gemeinkosten und Personalkosten dargestellt. Die den Bundeshaushaltsplan zusätzlichen belastenden Ausgaben (Lande- und Anmeldegebühren, Reisekostenvergütung, vorbereitende Erkundung des Verlegeortes in Indien und Kosten für die Unterbringung und Versorgung des Personals vor Ort) belaufen sich auf ca. 600 000 Euro und liegen damit im Rahmen der Ausgaben für ähnliche Verlegungen und Übungen. Dieser Wert ist eine gefestigte Planungsgröße. Die retrospektiv durch die Kostenrechnungszentrale der Bundeswehr zu ermittelnden endgültigen Daten können erst nach Abschluss aller Rechnungsvorgänge ermittelt werden. Für die Verlegungsflüge der A310 und Eurofighter selbst fielen keine zusätzlichen Ausgaben an, da die für die Verlegung zur AERO INDIA 2009 angefallenen Flugstunden Bestandteil des ohnehin zu erfüllenden Jahresflugstundenprogramms 2009 sind.

69. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Haben Dritte bzw. sollen Dritte (Einladender und/oder Industrie) einen Teil der Kosten für Überführung und Aufenthalt der Luftwaffe in Indien während der AERO INDIA 2009 übernehmen, und wenn ja, welcher Kostenanteil wird jeweils von diesen übernommen (bitte jeweils unter Angabe der Leistung und der Kostenhöhe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 27. März 2009**

Nein, eine Übernahme von Kosten für Überführung und Aufenthalt der Luftwaffe in Indien durch Dritte erfolgte nicht.

Eine Kostenübernahme durch Dritte erfolgte jedoch hinsichtlich der Flugstunden der durch die Testpiloten der Industrie durchgeführten Flugvorführung in Indien. Diese Kosten werden der EADS Deutschland GmbH in Rechnung gestellt.

70. Abgeordneter
**Jürgen
Trittin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Treffen Berichte zu, dass in der Nacht vom 21. März auf den 22. März 2009 in Imam Sahib in der Provinz Kunduz eine Militäroperation der Operation Enduring Freedom gegen das Gästehaus des Bürgermeisters stattfand, bei der nach EUPOL-Angaben vier bis fünf Personen entführt und Leibwächter, Koch, Fahrer und ein weiterer Angestellter des Bürgermeisters erschossen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 31. März 2009**

Die von Ihnen aufgeführte Zugriffsoption bei Emam Saheb in der Nacht vom 21. März auf den 22. März 2009 wurde von amerikanischen Kräften gemeinsam mit afghanischen Sicherheitskräften durchgeführt. Nach amerikanischen Angaben wurden bei dem Einsatz fünf Personen getötet und vier weitere festgenommen. Bei den vorgenannten Personen handele es sich um Angehörige der Opposing Militant Forces (OMF).

71. Abgeordneter
**Jürgen
Trittin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- War diese Operation mit dem zuständigen ISAF-Kommando für den Norden abgestimmt, und warum wurde das zuständige Provincial Reconstruction Team (PRT) in Kunduz erst kurz vor der Landung von der Operation unterrichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 31. März 2009**

Entgegen der ursprünglichen Absicht wurden aufgrund eines Kommunikationsfehlers durch die amerikanischen Stellen weder das Hauptquartier des ISAF-Regionalkommandos Nord noch das Provincial Reconstruction Team (PRT) Kunduz zeitgerecht über die Operation informiert. Das PRT Kunduz wurde erst unmittelbar vor der Landung amerikanischer Luftfahrzeuge darüber informiert, dass in Kürze amerikanische Kräfte mit Luftfahrzeugen landen würden, um im Verant-

wortungsbereich des PRT Kunduz eine Spezialkräfte-Operation durchzuführen.

72. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Wird bei der Entsendung von Soldaten in bewaffnete Auslandseinsätze darauf geachtet, ob diese Kinder haben, und gibt es für Kinder dieser – insbesondere solcher von Posttraumatischen Belastungsstörungen betroffenen – Soldaten eine gesonderte therapeutische Betreuung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 27. März 2009

Bei der Aufstellung von Einsatzkontingenten sind Bedarf, Eignung und Qualifikation für die Verwendung im Einsatzland maßgeblich. Stehen schwerwiegende, familiäre Gründe einer Teilnahme am Einsatz im Einzelfall entgegen, so hat dies selbstverständlich Einfluss auf die Auswahlentscheidung.

Die Kinder der betroffenen Soldatinnen und Soldaten werden früh in die einsatzbezogene Betreuung der Familienbetreuungsorganisation einbezogen. Für die Jüngeren wurde zum Beispiel eigens das Kinderbuch „Karl, der Bärenreporter geht in den Einsatz“ entwickelt, in dem auf die einsatzbedingte Abwesenheit eines Elternteils kindgerecht vorbereitet wird. Zudem gibt es seit dem 11. November 2008 auch das Kinderbuch „Karl, der Bärenreporter im Einsatz bei der Marine“, das die Tätigkeit in der Marine leicht verständlich darstellt. Beide Bücher werden an die in den Einsatz gehenden Soldatinnen und Soldaten über die Familienbetreuungscentren kostenlos verteilt.

Neben der Familienbetreuungsorganisation steht allen Familienangehörigen und Bezugspersonen über die Familienbetreuungscentren und -stellen ein regionales Netzwerk von Helfern und Organisationen zur Verfügung, das in allen Fragen unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe leistet. Darüber hinaus bilden der Sanitätsdienst der Bundeswehr, der Psychologische Dienst der Bundeswehr, der Sozialdienst der Bundeswehr, die Militärseelsorge und die Truppe auf Standortebene ein psychosoziales Netzwerk. Dieses Netzwerk bietet allen Soldatinnen und Soldaten sowie deren Angehörigen bzw. Bezugspersonen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr kompetente Hilfe und individuelle Unterstützung an. So können psychische Belastungsreaktionen bis hin zu Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) schnell erkannt und Betroffene in vertrauter Umgebung betreut werden. Im Krankheitsfall erfolgt eine hochwertige und wirksame Behandlung primär in den Bundeswehrkrankenhäusern und Fachsanitätszentren. Wo es medizinisch geboten ist, werden zivile Kliniken in den Behandlungsprozess miteinbezogen.

Soldatinnen und Soldaten haben gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 69 Absatz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes einen persönlichen Anspruch auf den Sachbezug der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung. Eine Behandlung von Familienangehörigen ist dabei nicht vorgesehen. Sollten Familienangehörige von Solda-

tinnen oder Soldaten während derer Einsätze therapiebedürftig werden, können die Kosten, abhängig von der Art der Absicherung im Krankheitsfall, gegebenenfalls von der Krankenversicherung der Angehörigen und/oder der Beihilfe getragen werden. Gleichwohl kann das psychosoziale Netzwerk mit der Vermittlung professioneller Hilfe unterstützen, wenn sich psychische Reaktionen bei Kindern betroffener Familien zeigen.

73. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Ist der Bundesregierung zwischenzeitlich bekannt, um welchen Raketentyp es sich bei den zwei Raketen unbekanntem Typs, mit denen am 10. März dieses Jahres das Plateau Kunduz beschossen wurde (UdP 11/09), handelte und ob dieser mit eventuellem Waffenschmuggel in Verbindung stehen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 30. März 2009

Beim Angriff auf das Plateau Kunduz am 10. März 2009 wurden Raketen des Typs BM-1 (eine 107-mm-Rakete russischer Bauart) eingesetzt. Hinweise zum Waffenschmuggel in diesem Zusammenhang liegen nicht vor.

74. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Wie hoch ist der deutsche Anteil an den Kosten der im Bau befindlichen neuen Start- und Landebahn, die am Bundeswehrstützpunkt in Mazar-e Sharif in Afghanistan von der NATO finanziert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 30. März 2009

Der Neubau der Start- und Landebahn in Mazar-e Sharif ist ein Infrastrukturvorhaben der NATO. Die Finanzierung dieses Vorhabens mit einem Gesamtvolumen von rund 31 Mio. Euro erfolgt aus dem NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (NSIP). Der deutsche Beitrag hierzu beträgt 16,6856 Prozent.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

75. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Setzt das Aktionsprogramm Kindertagespflege flächendeckend verbindliche, gesetzliche Standards für die Grundqualifizierung in der Kindertagespflege?

76. Abgeordnete
Ekin
Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege und dem gemeinsamen Gütesiegel für Qualifizierung von Tagesmüttern bundeseinheitliche verbindliche Standards bzw. eine gesetzliche Regelung mit Referenz zum DJI-Curriculum (DJI = Deutsches Jugendinstitut) als Voraussetzung für die Tätigkeit als Tagesmutter zu initiieren?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 1. April 2009**

Die Fragen 75 und 76 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege werden keine verbindlichen gesetzlichen Standards für die Grundqualifizierung in der Kindertagespflege gesetzt. Ziel des Programms ist vielmehr, Anreize für eine qualitative Verbesserung zu setzen.

Um neben einem quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote auch eine qualitative Verbesserung zu erreichen, wird daher bundesweit für alle Tagesmütter und -väter eine Qualifikation entlang der fachlich anerkannten Mindeststandards von 160 Stunden nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) bzw. qualitativ vergleichbarer Lehrpläne angestrebt. Da die Qualifizierungsstandards in den einzelnen Bundesländern derzeit deutlich voneinander abweichen, wollen sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) auf ein gemeinsames Gütesiegel für Bildungsträger verständigen, wonach Bildungsträger Tagespflegepersonen nach diesen fachlich anerkannten Mindeststandards unterrichten. Das BMFSFJ unterstützt diesen Prozess durch Bereitstellung von ESF-Mitteln (ESF = Europäischer Sozialfonds) im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege. Um zu gewährleisten, dass Jugendhilfeträger die Tagesmütter und -väter vor Erteilung der Pflegeerlaubnis nur bei Bildungsträgern mit Gütesiegel qualifizieren lassen, erhalten nur die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Förderung mit ESF-Mitteln, die das Gütesiegel akzeptieren und einen Antrag auf Förderung für die zweite Säule des Aktionsprogramms Kindertagespflege stellen. Wenn die Voraussetzung für eine Förderung durch die BA vorliegt (§ 46 SGB III) und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die qualitativen Bedingungen des Gütesiegels akzeptiert, können die BA und das BMFSFJ die Qualifizierung vollständig fördern. Der Umfang der Förderung durch die BA ist abhängig von dem Qualifizierungsumfang, der notwendig ist, damit die Person vermittelbar ist. Dies richtet sich nach Landesrecht bzw. nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Ist nach Landesrecht bzw. nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ein Qualifizierungsumfang bis zu 160 Stunden vorgesehen, kann die Qualifizierung – soweit die weiteren Fördervoraussetzungen erfüllt sind – durch die BA gefördert werden.

Deshalb und wegen einer koordinierten Auswahl der zu qualifizierenden Tagespflegepersonen kommt es auf eine Abstimmung zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und der örtlichen Agentur für Arbeit an.

Sollten die 160 Stunden nicht Vermittlungsvoraussetzung sein, dann können im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege die Kurskosten mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds aufgestockt werden. Hierfür stehen bis zu 9 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union bereit. In diesen Fällen wird eine zwischen den Jugendhilfeträgern und der Agentur für Arbeit abgestimmte Beauftragung der Kurse gewährleistet.

Dieses Anreizsystem ist effizienter und schneller umzusetzen, als es eine gesetzliche Neuregelung sein könnte. Es berücksichtigt insbesondere die Verantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und die spezifischen Anforderungen durch das jeweilige Bundesland.

77. Abgeordnete
Ekin
Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Tagespflegepersonen haben aufgrund der Besteuerung ihrer Tätigkeit seit Jahresbeginn die Beschäftigung als Tagespflegeperson aufgegeben?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 1. April 2009

Dazu liegen dem Bund keine Daten vor.

78. Abgeordneter
Kai
Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich um eine rechtlich unzulässige Ungleichbehandlung handelt, dass nach § 57 Absatz 1 Nummer 2 des Zivildienstgesetzes ein Zivildienstpflichtiger immer noch ordnungswidrig handelt, wenn er sich bei der in § 39 Absatz 1 Satz 1 des Zivildienstgesetzes bestimmten Untersuchung nicht vorstellt oder diese erduldet (entsprechend § 20b Satz 3 des Wehrpflichtgesetzes), obwohl mit dem Streitkräftereserve-Neuordnungsgesetz aus dem Jahr 2005 im Wehrpflichtgesetz neu geregelt wurde, dass „unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (...) künftig nur noch solche Pflichtenverstöße bußgeldbewehrt [sind], die eine gravierende Regelverletzung darstellen“ (Bundestagsdrucksache 15/4485; Begründung zu Artikel 1 Nummer 36) und es somit keine Ordnungswidrigkeit mehr darstellt, wenn ein Wehrpflichtiger der Aufforderung, sich einer Überprüfungsuntersuchung nach § 20b des Wehrpflichtgesetzes zu stellen, nicht Folge leistet?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 2. April 2009**

Die Bundesregierung teilt die dargestellte Auffassung nicht. Zwischen dem Zivildienst und dem Grundwehrdienst gibt es eine Reihe von Unterschieden, die in Einzelfragen unterschiedliche rechtliche Regelungen nicht nur rechtfertigen, sondern zum Teil erfordern.

Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen – wie hier hinsichtlich des Schutzes der Dienstleistenden vor einem sie gesundheitlich überfordernden Einsatz – rechtliche Regelungen vor allem Schutzcharakter haben.

79. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Wann will die Bundesregierung den laut § 25 des Bundesgleichstellungsgesetzes alle vier Jahre zu erstellenden Erfahrungsbericht über die Situation der Frauen im Vergleich zu der der Männer in den Verwaltungen und Gerichten des Bundes vorlegen, und welches Konzept wird dem Bericht zu Grunde liegen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 3. April 2009**

Die Vorlage des Zweiten Erfahrungsberichts zum Bundesgleichstellungsgesetz soll bis Ende 2010 erfolgen, also vier Jahre nach Vorlage des Ersten Erfahrungsberichts, der im Dezember 2006 vorgelegt wurde.

Derzeit wird vom federführenden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Konzept erarbeitet, das sowohl die Vorgaben aus § 25 des Bundesgleichstellungsgesetzes umsetzt als auch zu einem übersichtlichen und politisch verwertbaren Bericht mit der Möglichkeit einer nachhaltigen Wirkungsmessung führen soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

80. Abgeordneter
**Jens
Ackermann**
(FDP)
- Warum endet die Anspruchsberechtigung auf ein Mammographie-Screening im zweijährigen Rhythmus mit dem 70. Lebensjahr, obwohl das durchschnittliche Erkrankungsalter laut der Studie „Inanspruchnahme des Mammographie-Screenings – Barrieren und erste Erfahrungen mit dem qualitätsgesicherten Screening“ erst bei 63 Jahren liegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 30. März 2009**

Die o. g. Studie der Women's Health Coalition e. V. beruft sich auf die Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI). Demnach liegt das mittlere Erkrankungsalter für Brustkrebs bei 63 Jahren und somit sechs Jahre unter dem mittleren Erkrankungsalter aller Krebserkrankungen. Die Schätzung der Dachdokumentation Krebs des RKI zeigt, dass im Jahr 2004 etwas mehr als die Hälfte aller insgesamt 57 230 Brustkrebserkrankungen bei Frauen im Alter von 50 bis 70 Jahren (28 725 Fälle) aufgetreten ist. Der Tatsache, dass Frauen auch außerhalb der für das Mammographie-Screening vorgegebenen Altersgrenzen an Brustkrebs erkranken, wird dadurch Rechnung getragen, dass gemäß § 25 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) grundsätzlich jede Frau ab dem Alter von 30 Jahren ohne obere Altersbeschränkung im Rahmen des Krebsfrüherkennungsprogramms der gesetzlichen Krankenversicherung einen jährlichen Anspruch auf eine Brustkrebsfrüherkennungsmaßnahme hat. Diese beinhaltet das Abtasten der Brustdrüse und der regionalen Lymphknoten einschließlich der ärztlichen Anleitung zur regelmäßigen Selbstuntersuchung.

Die für das Mammographie-Screening vorgegebenen Altersgrenzen sind ausschließlich medizinisch und strahlenschutzrechtlich begründet. Da im Mammographie-Screening gesunde bzw. beschwerdefreie Frauen einer Reihenuntersuchung mit potenziell gesundheitsschädlichen Röntgenstrahlen unterzogen werden, sind höchste Anforderungen an den wissenschaftlichen Nutznachweis zu stellen. Nach dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand und nach Prüfung durch die Strahlenschutzkommission ist der Nutzen des Mammographie-Screenings nur für 50- bis 69-jährige Frauen hinreichend belegt. Wissenschaftliche Studien haben für diese Altersgruppe den größten Nutzen im Verhältnis zum Strahlenrisiko nachgewiesen. Für andere Altersgruppen ist bislang nicht hinreichend belegt, dass der Nutzen eines Mammographie-Screenings gegenüber dem Strahlenrisiko eindeutig überwiegt.

Die für das deutsche Mammographie-Screening-Programm gewählte Altersbegrenzung orientiert sich an den „Europäischen Leitlinien zur Qualitätssicherung des Mammographie-Screenings“ (3. Auflage von 2003 sowie 4. Auflage von 2006) sowie an der Empfehlung des Rates zur Krebsfrüherkennung, welche die Basis eines entsprechenden Beschlusses der europäischen Gesundheitsminister/-innen vom 2. Dezember 2003 war. Ausgehend von dieser Sachlage hat der Gemeinsame Bundesausschuss, der für die inhaltliche Ausgestaltung des o. g. Krebsfrüherkennungsprogramms verantwortlich ist, das Mammographie-Screening für symptomlose 50- bis 69-jährige Frauen zum 1. Januar 2004 in seine Krebsfrüherkennungs-Richtlinien aufgenommen.

Anders stellt sich die Sachlage dar, wenn eine Mammographie-Untersuchung durchgeführt wird, weil Beschwerden bestehen bzw. ein konkreter Verdacht auf einen krankhaften Befund oder ein hohes Risiko vorliegt. Eine Mammographie zur Abklärung eines unklaren oder verdächtigen Befundes wird von der gesetzlichen Krankenversicherung für Frauen aller Altersgruppen bezahlt.

81. Abgeordneter
Jens Ackermann
(FDP)
- Werden im Rahmen des Konjunkturpakets II Mittel für die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren zur Verfügung gestellt, und wenn ja, wo sind diese zu beantragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 30. März 2009

Im Rahmen des Konjunkturpakets II werden seitens der Bundesregierung keine Mittel für die Gründung von medizinischen Versorgungszentren zur Verfügung gestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

82. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche verkehrspolitischen Pläne hat die Bundesregierung für die Entwicklung der Elbschifffahrt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 2. April 2009

Die verkehrlichen Ziele an der Elbe wurden nach dem Hochwasser vom August 2002 darauf ausgerichtet, den Status quo der Schifffahrtsverhältnisse vor dem Hochwasser durch Unterhaltungsmaßnahmen wiederherzustellen und danach zu erhalten.

83. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Datengrundlage stützt sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei der Bewertung der Schiffbarkeit auf der Elbe vor dem Hintergrund, dass der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, im März 2008 bei einem Besuch in Wittenberge erklärt hat, sein Bundesministerium strebe die Wiederherstellung der Schiffbarkeitsverhältnisse auf der Elbe an, wie sie vor dem Hochwasser 2002 waren, und dabei von einer Tauchtiefe von 1,60 Metern an 345 Tagen im Jahr spricht, wobei im Gegensatz dazu nach Zahlen der Bundeswasserstraßenverwaltung im Elbabschnitt E 8, an dem Wittenberge liegt, diese Fahrrinntiefe in den Jahren 1997 bis 2002 jährlich an durchschnittlich 112 Tagen im Jahr unterschritten wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 2. April 2009**

Die Fahrrinntiefen an der Elbe werden auf den so genannten Gleichwertigen Wasserstand 89* (GLW 89*) bezogen. Der GLW 89* der Elbe wird im Mittel an durchschnittlich 20 eisfreien Tagen im Jahr erreicht oder unterschritten. Grundlage für den im Jahr 1996 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr genehmigten und derzeit noch gültigen GLW 89* bilden sieben trockene bis normale hydrologische Jahre (1973, 1976, 1982 bis 1986), die durch ausgedehnte Niedrigwasserperioden gekennzeichnet sind.

84. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Ausbau der Elbehäfen Mühlberg/Elbe und Wittenberge aus wirtschaftlicher und verkehrspolitischer Perspektive vor dem Hintergrund, dass die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als Ziel genannte Tauchtiefe von 1,60 Metern nach Angaben der Bundeswasserstraßenverwaltung im Elbabschnitt E 8, an dem Wittenberge liegt, auch sechs Jahre vor dem Elbehochwasser jährlich nur an 252 Tagen erreicht wurde und das Bundesamt für Güterverkehr im Sonderbericht zum Seehafen-Hinterlandverkehr 2007 festgestellt hat, dass die Fahrwasserhältnisse die Binnenschiffverkehrsunternehmen zunehmend dazu veranlassen, „der Elbschiffahrt den Rücken zu kehren“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 2. April 2009**

Für den Ausbau der Häfen Mühlberg und Wittenberge ist das Land Brandenburg zuständig. Brandenburg ist das Unterhaltungsziel, für die betreffenden Elbabschnitte Fahrrinntiefen von mindestens 1,60 m an durchschnittlich 345 Tagen im Jahr zur Verfügung zu stellen, bekannt.

85. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Zeithorizont bis zum Erreichen gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland, und bis wann wird es gleichwertige Lebensverhältnisse geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 26. März 2009**

Ausmaß und Dauer der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise sind zurzeit nicht abschätzbar. Dies gilt auch für ihre Auswirkungen auf Ost- und Westdeutschland. Daher können zum gegenwärtigen

Zeitpunkt auch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob und gegebenenfalls welche Wirkungen die Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland hat.

86. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Auf welche konkrete Ausgestaltung der Angleichung der Renten in Ost und West bezog sich die Pressemitteilung 47/2009 vom 18. März 2009 des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 26. März 2009

In den vergangenen Monaten wurde in der Öffentlichkeit – wie auch beim Bürgerdialog am 18. März 2009 in Erfurt – die Frage nach der Vereinheitlichung der Rentenwerte in Ost und West intensiv diskutiert. Die Bundesregierung prüft entsprechende Vorschläge. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

87. Abgeordneter
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)
- In welcher Form werden die von der Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpaketes II für 2009 und 2010 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro für die „Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität“ vergeben, und welche Förderquote strebt die Bundesregierung an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 27. März 2009

Nach Zustimmung des Haushaltsausschusses sollen die Mittel ganz überwiegend für die Bezuschussung von F&E-Projekten (F&E = Forschung und Entwicklung), einschließlich Demonstrations- und Marktvorbereitungsmaßnahmen, zur Verfügung gestellt werden. 20 Mio. Euro sind darüber hinaus für die Förderung der Anschaffung von Diesel-Hybrid-Bussen über die KfW Bankengruppe in Form von Zinszuschüssen oder zinsgünstigen Krediten vorgesehen. Die Förderquoten orientieren sich im Einzelnen an den im EU-Beihilferecht festgelegten Obergrenzen (u. a. Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche F&E-Beihilfen bzw. die entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung). Die Bundesregierung geht grundsätzlich von einer Förderquote von etwa 50 Prozent und einer entsprechenden Hebelwirkung der eingesetzten Mittel aus. Bei einzelnen Projekten kann die Förderquote auch höher (z. B. Forschungseinrichtungen) bzw. geringer (marktnahe Vorhaben) ausfallen.

88. Abgeordneter
**Axel E.
Fischer**
(Karlsruhe-Land)
(CDU/CSU)
- Wie sind die inhaltlichen Zuständigkeiten zwischen den an der Mittelvergabe beteiligten Bundesministerien (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) verteilt, und welches der vier beteiligten Bundesministerien hat die Federführung bei der Vergabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 27. März 2009**

Die Zuständigkeit der Ressorts resultiert aus der grundsätzlichen Aufgabenverteilung innerhalb der Bundesregierung. Dementsprechend ist die Verantwortung für die im Bericht an den Haushaltsausschuss ausführlich dargestellten vorgesehenen Projekte den Ressorts eindeutig zugewiesen. Der Bericht, den die an dem Programm beteiligten Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gemeinsam vorgelegt haben, benennt die zu fördernden Projekte und beschreibt deren Zielsetzung und Förderansätze. Jedes Ressort übernimmt für seine Projekte die inhaltliche, fachliche und haushaltsrechtliche Verantwortung. Auch bei Umsetzung der Maßnahmen werden sich die Ressorts und die von ihnen beauftragten Projektträger eng abstimmen, um die Integration verschiedener, bisher wenig vernetzter Arbeitsschwerpunkte (z. B. Antriebstechnologie, Energiemanagement und Netzintegration) im Themenfeld Elektromobilität zu gewährleisten.

89. Abgeordneter
**Horst
Friedrich**
(Bayreuth)
(FDP)
- Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich des Vorentwurfs der Bundesstraße 299 – Ortsumfahrung in Mühlhausen (Oberpfalz) – dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 1. April 2009**

Die Projektunterlagen für die Bundesstraße 299, Ortsumfahrung Mühlhausen, liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Erteilung des Gesehen-Vermerkes vor.

Derzeit werden fachtechnische Einzelfragen der Entwurfsgestaltung (z. B. Knotenpunktlösungen und für den Streckenzug Neumarkt i. d. Oberpfalz–Berching angestrebte Überholmöglichkeiten durch die bayerische Straßenbauverwaltung geklärt.

90. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum vom baden-württembergischen Innenministerium vorgeschlagenen Netzkonzept nördlich von Biberach auch an den in der Antwort auf meine schriftlichen Fragen 51 und 52 auf Bundestagsdrucksache 16/12025 nicht erwähnten Bau der Querspange Mettenberg gebunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 1. April 2009

Im Bedarfsplan für die Bundesstraßen sind die Vorhaben Bundesstraße 465, Ortsumfahrung Warthausen im Vordringlichen Bedarf und Bundesstraße 465, Querspange Mettenberg im Weiteren Bedarf eingestuft. Das vorgeschlagene Netzkonzept beinhaltet die Verbindung der beiden Bundesstraßen 465 und 30 mit der Realisierung der vordringlich eingestuften Ortsumgehung Warthausen bis zur Landesstraße 267 und deren Aufstufung zur Bundesstraße 465 bis zur Bundesstraße 30, Knotenpunkt Jordanbad. Das Innenministerium Baden-Württemberg wurde gebeten, das vorgeschlagene Netzkonzept zu gegebener Zeit, jedenfalls vor Realisierung des Vorhabens Bundesstraße 465, Ortsumgehung Warthausen auf Aktualität zu prüfen und mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abzustimmen.

Der Bau einer nicht durch den Bund als Baulastträger finanzierten Straßenverbindung durch andere Planungsträger zwischen der Bundesstraße 30 und der Landesstraße 267 nördlich von Biberach a. d. Riß kann durch den Bund nicht ausgeschlossen werden, da das im Weiteren Bedarf eingestufte Vorhaben Bundesstraße 465, Querspange Mettenberg auf Grund des noch nicht verfestigten Planungsstandes keine Rücksichtspflichten gegenüber Dritten entfaltet. Insofern kann ein Zustimmungsvorbehalt des Bundes zum oben beschriebenen Netzkonzept nicht auf Maßnahmen eines Dritten bezogen werden.

91. Abgeordneter
Winfried Hermann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für wie realistisch hält es die Bundesregierung, dass der weiträumige Verkehr nach Fertigstellung der Querspange Mettenberg auf dem Weg zur Bundesstraße 30 nicht die neue – ortsdurchfahrtsfreie – Querspange, sondern die dann zur Bundesstraße heraufgestufte Landesstraße 267 mit ihrer bestehenden Ortsdurchfahrt nutzen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 1. April 2009

Ein Realisierungszeitraum für das Vorhaben Bundesstraße 465, Ortsumfahrung Warthausen ist derzeit nicht absehbar. Sofern eine nicht durch den Bund als Baulastträger finanzierte Straßenverbindung zwischen der Bundesstraße 30 und der Landesstraße 267 nördlich von Biberach a. d. Riß vor der Ortsumgehung Warthausen im Zuge der Bundesstraße 465 realisiert wird, ist dieser Sachverhalt in die anstehende Prüfung einzubeziehen.

92. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung durch die von ihr in Aufsichts- und Entscheidungsgremien von EUROCONTROL entsandten Beamten darüber informiert worden, dass die italienische Fluggesellschaft Alitalia rd. 21 Mio. Euro Flugsicherungsgebühren schuldig geblieben ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 1. April 2009

Die Streckengebührenforderung in Höhe von ca. 21 Mio. Euro gegenüber Alitalia bezieht sich auf den gesamten EUROCONTROL-Raum. Auf Deutschland entfällt im Streckenverkehr weniger als 1 Mio. Euro (922 000 Euro); im An- und Abflugverkehr besteht kein Ausfall.

93. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Welche Schritte sind unternommen worden, um die ausstehenden Beträge einzutreiben und Schaden von den ordnungsgemäße Flugsicherungsgebühren entrichtenden deutschen Fluggesellschaften abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 1. April 2009

Die zwangsweise Einziehung geschuldeter Beträge wird gemäß der mehrseitigen Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren auf dem Gerichts- und Verwaltungsweg durchgeführt. Dies ist auch im vorliegenden Falle der Alitalia durch EUROCONTROL veranlasst worden.

94. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Hat gegebenenfalls im Rahmen der EUROCONTROL-Konvention der italienische Staat für solche offenen Forderungen einzustehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 1. April 2009

Nein.

95. Abgeordnete
**Kristina
Köhler**
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe waren in der Finanzierungsvereinbarung von Dezember 1995 die Kosten sowohl des Bundes als auch der Deutschen Bahn AG für den ICE-Abzweig nach Wiesbaden von der Neubaustrecke Köln-Rhein/Main einschließlich der Kosten für den notwendigen Umbau des Wiesbadener Hauptbahnhofs veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 26. März 2009**

Es wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick zu Ihrer schriftlichen Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 16/11955 verwiesen.

96. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, diejenigen Mehrkosten, die sich beim Bau einer Neubaustrecke gegenüber einer Finanzierungsvereinbarung mit der Bundesregierung ergeben, detailliert offenzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 26. März 2009**

Ergeben sich Mehrkosten beim Bau von Neubaustrecken, werden die die Mehrkosten begründenden Unterlagen von der Deutschen Bahn AG an das Eisenbahn-Bundesamt zur Prüfung übersandt.

97. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Wenn eine solche Verpflichtung besteht, warum liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dann ausweislich der Antwort auf die schriftliche Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 16/11955 keine die Mehrkosten berücksichtigenden Kostenangaben zu einzelnen Bauabschnitten der Neubaustrecke Köln-Rhein/Main vor?

98. Abgeordnete
Kristina Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Wenn eine solche Verpflichtung nicht besteht, inwieweit ist die Bundesregierung in die Entscheidungen der Deutschen Bahn AG über Mehrkosten, die sich beim Bau einer Neubaustrecke gegenüber einer Finanzierungsvereinbarung mit der Bundesregierung ergeben, eingebunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 26. März 2009**

Die Fragen 97 und 98 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Abweichend vom sonst üblichen Verfahren beinhaltet die Finanzierungsvereinbarung zur Neubaustrecke Köln-Rhein/Main eine Höchstbetragsbegrenzung für den vom Bund zur Verfügung zu stellenden Anteil. Darüber hinaus entstandene Mehrkosten standen in der Finanzierungsverantwortung der Deutschen Bahn AG und bedurften insoweit keinen detaillierten Darlegungen beim Eisenbahn-Bundesamt und wurden von diesem auch nicht geprüft.

99. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Selbsthilfeorganisationen, welche keine bzw. nur geringe finanzielle Mittel haben, ihr Mitwirkungsrecht (fristgemäße Einsprüche) tatsächlich wahrnehmen können, wenn der Gelbdruck der neuen DIN 18040 („Normungsarbeit Barrierefreies Bauen“) ausschließlich für 174,80 Euro käuflich zu erwerben ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 31. März 2009

In allen DIN-Normen-Auslegestellen kann man nach DIN-Normen und anderen technischen Regeln recherchieren und das vollständige Deutsche Normenwerk kostenfrei einsehen. Die Normen sind in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.

Diese Auslegestellen sind auf der Internetseite des Deutschen Institutes für Normung aufgelistet (www.din.de).

Im Übrigen stellt der Verkauf der Normen eine wesentliche Finanzierungsquelle des Deutschen Institutes für Normung (DIN) dar. Deshalb muss die Anzahl unentgeltlich erworbener Exemplare möglichst klein gehalten werden.

Um Einsprüche zur neuen DIN 18040 fristgerecht und fachlich begründet vortragen zu können, ist die Geschäftsleitung des DIN bereit, den Behindertenverbänden auf Anfrage einige Exemplare kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

100. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bleibt nach der Gestattung von Erkundungen zur Kohlendioxidablagerung nach geltender sowie nach von der Bundesregierung intendierter Rechtslage die Zuteilung von Aufsuchungs- und Gewinnungsfeldern für Erdwärme und die Zulassung von geothermischen Probe- und Gewinnungsbohrungen möglich, und wie wird konkret sichergestellt, dass im Falle der Gestattung der von Vattenfall beantragten Erkundung zur Kohlendioxidablagerung in den hier von betroffenen Städten und Gemeinden eine Nutzung der tiefen Geothermie weiterhin möglich bleibt, wie sie beispielsweise derzeit zur Fernwärmeversorgung in Neuruppin oder Prenzlau, zur Versorgung von Thermalbädern in Bad Saarow-Pieskow oder Burg erfolgt oder künftig zur Stromerzeugung möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 1. April 2009

Nach dem Entwurf für ein Carbon-Capture-and-Storage-Gesetz (CCS-Gesetz) bleiben die Aufsuchung und Gewinnung von Geothermie auch zukünftig innerhalb eines erteilten Untersuchungsfeldes für einen Kohlendioxidspeicher zulässig, soweit die Aufsuchung oder Gewinnung der Geothermie die Eignung der untersuchten Gesteinsschichten als Kohlendioxidspeicher nicht beeinträchtigen. Zudem wird die Untersuchungsgenehmigung befristet erteilt, so dass Aufsuchungen für künftig in Betracht kommende geothermische Nutzungen danach wieder möglich sind.

Umgekehrt soll durch die Regelungen des CCS-Gesetzesentwurfes sichergestellt werden, dass bei bestehenden geothermischen Nutzungen die Erteilung von Untersuchungsgenehmigungen für Kohlendioxidspeicher ausgeschlossen ist, soweit die Kohlendioxidspeicherung mit der Nutzung der tiefen Geothermie kollidieren würde. Bodenschätze (einschließlich Geothermie), deren Nutzung im öffentlichen Interesse liegt, haben gegenüber der Untersuchung nach dem CCS-Gesetzesentwurf Vorrang.

101. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Sollte es zutreffen, dass für das FFH-Gebiet (FFH = Fauna-Flora-Habitat) Nüssauer Heide, ein Trockenrasengebiet in der Gemeinde Büchen, das ehemals Teil einer Übungsfläche des Bundesgrenzschutzes war, noch immer kein Managementplan gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie aufgestellt wurde, wann und durch wen wird der Plan aufgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 2. April 2009

Nach der FFH-Richtlinie gibt es keine rechtliche Verpflichtung, für sämtliche Gebiete Managementpläne zu erarbeiten. Für die Betreuung des Gebiets ist das Land Schleswig-Holstein zuständig. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob für dieses Gebiet ein Managementplan vorliegt, in Arbeit ist oder dessen künftige Erarbeitung vorgesehen ist.

102. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- In welchen Bundesländern sind Dioxinbelastungen auf Elbwiesen nachgewiesen worden, und welche Verursacher sind nach Kenntnis der Bundesregierung für diese Dioxinbelastungen verantwortlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 2. April 2009**

Dioxinbelastungen im Boden, die den Maßnahmewert der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung für Wohngebiete sowie Park- und Freizeitanlagen in Höhe von 1 000 ng I-TEQ/kg TM im Boden überschreiten, wurden nach den bisherigen Kenntnissen der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern (dreimal) und Sachsen-Anhalt (einmal) nachgewiesen.

Die Ursache der Dioxinbelastungen und damit auch mögliche Verursacher konnten bisher nicht eindeutig festgestellt werden. Vermutete Zusammenhänge mit ehemaliger industrieller Nutzung oder Mülldeponien können aufgrund der bislang vorliegenden Erkenntnisse weder bestätigt noch ausgeschlossen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

103. Abgeordneter **Dr. Karl Addicks** (FDP) Welche Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verfügen über ein nationales HIV-/Aids-Präventionsprogramm, und wie arbeitet die Bundesregierung mit den Partnerländern mit fehlendem Präventionsprogramm im Bereich HIV-/Aids-Bekämpfung zusammen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 2. April 2009**

Alle nachfolgend aufgelisteten 58 Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik verfügen über nationale Aidsstrategien, die insbesondere auch den Präventionsaspekt beinhalten:

Afghanistan, Ägypten, Albanien, Angola, Äthiopien, Bangladesch, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, China, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Ghana, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kosovo, Laos, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Pakistan, palästinensische Gebiete, Peru, Ruanda, Sambia, Senegal, Serbien, Südafrika, Sudan (Süd-Sudan), Syrien, Tadschikistan, Tansania, Uganda, Ukraine, Usbekistan, Vietnam.

Die bilaterale deutsche Entwicklungspolitik ist derzeit in 38 dieser Länder in der Prävention von HIV und Aids in unterschiedlichem Ausmaß aktiv.

Über den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) werden auch mit Unterstützung der Bundes-

regierung durch ihren Beitrag zum GFATM in 50 der 58 Partnerländer Programme zur Bekämpfung von HIV und Aids finanziert.

104. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wurde die am 11. Februar 2009 auf der Veranstaltung zur Präsentation des Weltagrарberichts im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von Dr. Hanns-Christoph Eiden (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, BMELV) angekündigte gemeinsame BMZ-BMELV-Weltagrарbericht-Arbeitsgruppe bereits eingerichtet, und wie hat sich die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wiecezorek-Zeul, gemäß ihrer bei selbiger Veranstaltung geäußerten Ankündigung dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung den Weltagrарbericht unterschreibt?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 2. April 2009**

Bei der von Dr. Hanns-Christoph Eiden erwähnten Arbeitsgruppe handelt es sich um den von BMZ und BMELV gemeinsam veranstalteten Arbeitskreis Welternährung. Der Arbeitskreis trifft sich in regelmäßigen Abständen und bearbeitet Themen aus dem gesamten Themenkomplex des Weltagrарberichts. Die Teilnahme an diesem Arbeitskreis steht allen interessierten Gruppen offen. Alle Gruppen haben auch ein Vorschlagsrecht für die Themen, die bei den jeweiligen Treffen zu bearbeiten sind. Die nächste Sitzung wird am 29. April 2009 am Bonner Sitz des BMZ stattfinden und sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Klimawandel und Landwirtschaft befassen.

Die Bundesregierung hat eine Unterzeichnung des Weltagrарberichtes geprüft. Eine Unterzeichnung ist bisher unterblieben, weil es unterschiedliche Auffassungen über den Status des Berichts gibt. Der Weltagrарbericht ist ein ohne Beteiligung der Bundesregierung entstandenes Dokument. Allerdings erörtert der Bericht eine Vielzahl wichtiger Aspekte und Ansätze, die im Einzelfall in die Politik der Bundesregierung einfließen.

Berlin, den 3. April 2009